



Zeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung

für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts

## Gemeinwohl oder Staatsraison?

### Gedanken zum Frieden im Globalzeitalter

von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Köchler\*

Hans Köchler  
(Bild hanskoehler.com)

Ich beginne meine Ausführungen mit einem Caveat: Immer dann, wenn das Gemeinwohl – im Sinne der «hehren Ziele der Menschheit» – in Situationen beschworen wird, in denen es um realpolitische Interessendurchsetzung – die so oft bemühte Staatsraison – geht, ist Vorsicht geboten. Dies lehrt uns die

Geschichte bereits seit den Zeiten von *Alexander dem Grossen*.

#### Tarnung von Machtpolitik unter dem Deckmantel von «Gemeinwohl»

Für die Zwecke unserer Analyse verweise ich auf zwei Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit: Reden, die zwei Präsidenten der Vereinigten Staaten – Vater und Sohn – vor drei bzw. zwei Jahrzehnten gehalten haben. Im Golf-Krieg 1991 verkündete Präsident *Bush senior* mit grossem Pathos eine «Neue Weltordnung», in der sich unterschiedliche Staaten und Völker im gemeinsamen Anliegen («common cause») zusammenfinden sollten, das allumfassende Streben der Menschheit nach Frieden, Sicherheit und Freiheit auf Dauer zu verwirklichen (*State of the Union Message* vom 29. Januar 1991). Ein Jahrzehnt später sprach Präsident *Bush junior* vom Kampf der ganzen Welt – der «Zivilisation» schlechthin – um Fortschritt, Pluralismus, Toleranz und Freiheit (*Address to the Nation* vom 20. September 2001).

\* Einleitendes Statement zur Jahreskonferenz «Mut zur Ethik»: «Das Bonum commune in den Beziehungen zwischen Menschen, Völkern und Staaten. Probleme und Konflikte würdig lösen – miteinander statt gegeneinander» vom 3.–5. September 2021 in Sirmach (TG).

«Das «Ausverhandeln» eines neuen, diesmal wohl multipolaren, Machtgleichgewichtes wird nur dann ohne andauernden Krieg vonstatten gehen, wenn alle Verantwortlichen – unabhängig von der politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Stellung ihrer Staaten im globalen Wettbewerb – das in der Präambel zur UNO-Charta im Namen der Völker abgegebene feierliche Versprechen, Toleranz zu üben und miteinander in guter Nachbarschaft zu leben, beherzigen.»

Beide Proklamationen – von Vater und Sohn – stellten das auf diese Reden folgende bewaffnete Vorgehen, das sie ankündigten, in den idealistischen und universalistischen Kontext des Gemeinwohls der Menschheit. Die ernüchternde historische Wahrheit ist jedoch, dass die Welt drei Jahrzehnte hindurch (von der ersten Rede 1991 an gerechnet) Zeuge und Opfer eines Ringens um die globale Vorherrschaft war, für das ganze Regionen und deren Völker mit Krieg überzogen wurden; man braucht nur nach Afghanistan, in den Irak, nach Libyen, nach Syrien oder in den Jemen zu blicken. Die mit eschatologischem Pathos verkündete «Neue Weltordnung» mündete letztlich in einen «Krieg der Welten», dessen Ende noch immer nicht in Sicht ist – auch nicht nach den Ereignissen vom 31. August dieses Jahres und dem offenkundigen Verzicht des in Afghanistan gescheiterten Hegemons auf eine Fortsetzung der Politik des «nation building». Das Fazit, das man aus diesem (bis jetzt) dreissigjährigen Krieg ziehen muss, ist, dass das Gemeinwohl stets dann erhalten muss, wenn die Machtpolitik einer Tarnung bedarf.

#### Gemeinschaftliches Handeln ist das Wesen menschlicher Gattung

Zur Klärung der Sachlage bedarf es einer philosophischen Besinnung auf die Grundzüge der Politik, d. h. der Herausarbeitung der Tiefendimension politischen Handelns. Die aristotelische Charakterisierung des Menschen als ζῷον πολιτικόν [*zōon politikón*] bedeutet, dass gemeinschaftliches Handeln das Wesen unserer Gattung ausmacht. Ziel jeder *Polis* – in welcher Form sie auch immer organisiert sein mag – ist die Sicherung des *Überlebens* sowie die Steigerung der Lebensmöglichkeiten jedes ihr Angehörigen durch gesellschaftliche Arbeitsteilung. Dies bedeutet gleichsam ex definitione eine Orientierung am *Wohl aller*. Darin besteht eben das Ziel der *res publica* (der Republik als der «gemeinsamen Sache»): Das Individuum erhebt sich über seine Vereinzelung und entscheidet, jeder für sich, nicht nur seinen Partikularinteressen zu folgen, sondern seine Ziele im Rahmen einer Organisationsform anzustreben, die der Sache des Volkes (*res publica/Republik*) dient. Man kann hier auch eine Analogie herstellen zu dem von *Rousseau* beschriebenen Schritt von der *volonté particulière* hin zur *volonté générale*, welche letztere nicht als uniformer Gemeinwille, sondern als der auf das Gemeinsame gerichtete Wille jedes Einzelnen zu sehen ist.

Einziges Ziel und Legitimation politischen Handelns ist das Gemeinwohl

Es versteht sich von selbst, dass die «natürliche» Organisationsform eines solchen Republikanismus die Demokratie ist – im Sinne der direkten Beteiligung aller an den gemeinschaftlichen Angelegenheiten. (Demokratie ist ihrer Natur nach Herrschaft *des* Volkes

[direkt], nicht Herrschaft *über* das Volk [repräsentativ].) Jeder Amtsträger einer demokratisch verfassten Republik verpflichtet sich feierlich, den Interessen dieses seines Gemeinwesens – und nicht lediglich seinen Partikularinteressen – zu dienen. Dies ist auch der Inhalt eines jeden Amtseides. Ziel und Legitimation des politischen Handelns ist einzig das Gemeinwohl im ganz prosaischen Sinn: als Wohlstand und Gedeihen aller Bürger im jeweiligen Staat.

#### ... gebunden an Gerechtigkeit und Menschenrechte

Allerdings gilt ebenso, dass die Mittel zur Erreichung dieses Zieles nicht beliebig sind. Politisches Handeln ist auch und gerade, wenn es die «nationalen Interessen» (d. h. das Wohl des Gesamtstaates) artikuliert, nicht nur an die jeweilige Verfassung und die innerstaatliche Rechtslage, sondern auch an die allgemeinen Prinzipien der *Gerechtigkeit* und der *Menschenrechte* gebunden. Diese sind gewissermassen das *jus cogens* staatlichen Handelns. Wenn das Gemeinwohl der Bevölkerung eines Staates mit *beliebigen* Mitteln realisiert werden soll – «koste es, was es wolle» –, notfalls auch jenseits der Regeln des Rechts und der Moral, dann degeneriert es zur blossen *Staatsraison*, deren einzige Maxime die Selbstbehauptung des bestehenden politischen Gefüges ist. Eine derartige Strategie erinnert an *Machiavellis* Überlegungen zu den Methoden einer Politik, deren es bedarf, um «mantenere lo stato» (den Staat aufrechtzuerhalten).<sup>1</sup>

Wie bei allen sich auf das gesellschaftliche Handeln beziehenden Prinzipien ist es auch beim Prinzip des Gemeinwohls so, dass es, wenn es auf die Mittel seiner Verwirklichung *reduziert*, also *isoliert* und *verabsolutiert* gesehen wird, sich in sein Gegenteil verkehrt: nämlich in einen puren *Etatismus*, der die Selbsterhaltung des Staates – losge-

Fortsetzung auf Seite 2

## Das Bonum commune in den Beziehungen zwischen den Menschen, Staaten und Völkern. Probleme und Konflikte würdig lösen – miteinander statt gegeneinander

Septembargespräche «Mut zur Ethik» vom 3.–5. September 2021

Vom 3.–5. September 2021 fanden die Septembargespräche der Arbeitsgemeinschaft «Mut zur Ethik» statt, in diesem Jahr pandemiebedingt im Hybrid-Format. Während drei Tagen konnten im gleichwertigen Dialog brennende und grundlegende Fragen zum Zeitgeschehen gemeinsam diskutiert werden. Die Tage standen dieses Mal unter dem Thema: «Das Bonum commune in den Beziehungen zwischen den Menschen, Staaten und Völkern. Probleme und Konflikte würdig lösen – miteinander statt gegeneinander». Die Referenten aus verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Ländern sowie die zahlreichen Teilnehmer, einschliesslich der Teilnehmer, die sich in verschiedenen deutschen und österreichischen Städten zusammengefunden hatten und zugeschaltet waren, trugen mit ihren hochqualifizierten Beiträgen zum Gelingen der Gespräche bei.

Was ist unter Bonum commune in den zwischenmenschlichen Beziehungen zu verstehen? Das Bonum commune, das Gemeinwohl, «ist der natürliche Sinn und Zweck

des Zusammenlebens von Menschen, und dieser Sinn, dieser Zweck, besteht in der freien Entfaltung der Person in und durch Gemeinschaft. [...] Im Mittelpunkt aller Gemeinwohlbemühungen steht die individuelle Person. Niemals darf sie Mittel zum Zweck eines übergeordneten Kollektivs werden. Die freie Entfaltung der individuellen Person darf aber auch nicht zu einem radikalen Individualismus verkommen, wo der einzelne losgelöst von mitmenschlichen Beziehungen bloss seine eigenen Interessen verfolgt. Eigenwohl und Gemeinwohl sind keine Gegensätze.» («Bonum commune – Ethik in Politik und Gesellschaft», Kongress «Mut zur Ethik» 1998)

Der Blick auf das diesjährige Thema ging in zwei Richtungen: Die überaus grosse mitmenschliche Hilfsbereitschaft zu Beginn der Corona-Pandemie oder auch die Hilfsbereitschaft nach der Flutkatastrophe in Deutschland sind nur zwei ganz offensichtliche Beispiele dafür, dass die Sozialnatur des Menschen nicht nur Theorie ist, sondern immer wieder und überall auf der Welt gelebtes Leben.

Eben weil es der Sozialnatur des Menschen entspricht und er mit seinen Mitmenschen verbunden ist, Mitgefühl und Gemeinschaftsgefühl entwickeln kann, ist es für die überwältigende Mehrheit der Menschen eine Selbstverständlichkeit, zum Gemeinwohl beizutragen. Es gibt aber auch eine andere Richtung: Das skrupellose Streben nach Macht, das auch vor der Anwendung brutaler Gewalt – auch in der Form des Krieges – nicht zurückschreckt. Die Resultate: Milliarden von Menschen leben nach wie vor in bitterer Armut, Kinder müssen nach wie vor verhungern, ein Ende der Kriege auf der Welt ist derzeit noch nicht abzusehen. Die Liste ist viel länger.

20 Jahre Nato-Krieg gegen Afghanistan haben uns in einem Mikrokosmos gezeigt, zu welchen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit jene in der Lage sind, denen die Orientierung am Bonum commune fehlt bzw. wo es unter missbräuchlicher Umdeutung des Gemeinwohls zur Staatsraison wird, um Menschen in Kriege hineinzulügen.

Wir beginnen in dieser Ausgabe mit der einleitenden Stellungnahme von Professor *Hans Köchler*, andere Beiträge folgen.

Weitere Referenten waren: Dr. *Srdan Aleksic* aus Serbien, *Eva Aras* aus Deutschland, Prof. Dr. *Peter Bachmaier* aus Österreich, Dr. *Matin Baraki* aus Deutschland (ursprünglich aus Afghanistan), *Ralph Bosshard* aus der Schweiz, Prof. *Stanislav Bucyalimwe* aus Belgien (ursprünglich aus der Demokratischen Republik Kongo), Prof. Dr. *Marc Chesney* aus der Schweiz, *Nicole Duprat* aus Frankreich, Bischof em. Dr. *Elmar Fischer* aus Österreich, *Edward Horgan* aus Irland, *Zoltan Kiszelly* aus Ungarn, *Karin Leukefeld* aus Deutschland, *Sergey Lapschinow* aus Russland, Prof. Dr. *Velimir Nedeljkovic* aus Serbien, *Florian Pfaff* aus Deutschland, Dr. *Muruchi Poma* aus Deutschland (ursprünglich aus Bolivien), *Jochen Scholz* aus Deutschland, Prof. *Emmanuel Seemanpillai* aus Sri Lanka, Dr. h.c. *Hans von Sponeck* aus Deutschland, Prof. Dr. *Heinrich Wohlmeyer* aus Österreich.

Eva-Maria Föllmer-Müller

# Baltasar Garzón – Anwalt für Völkerrecht und Menschenrecht

Laudatio von Prof. Dr. iur. Dr. phil. Alfred de Zayas  
auf Baltasar Garzón zur Verleihung des Kant-Weltbürgerpreises 2011 (Auszüge)\*

## UNO-Menschenrechtsausschuss rügt das Berufsverbot für den spanischen Richter Baltasar Garzón

gl. Im Februar 2012 war der bekannte Untersuchungsrichter *Baltasar Garzón* vom Obersten Spanischen Gerichtshof wegen angeblicher Rechtsbeugung mit einem zwölfjährigen Berufsverbot belegt worden. Er hatte in einem der grössten Korruptionsfälle Spaniens, der sogenannten «Gürtel-Affäre», als Ermittlungsrichter Telefongespräche zwischen Politikern und ihren Anwälten abhören lassen. Dies war damals jedoch nicht unzulässig.

Bereits zuvor hatte sich Garzón sowohl bei linken wie auch rechten Parteien unbeliebt gemacht durch seine Ermittlungen gegen Drogenhändler, ETA-Terrorismus, Korruptionsfälle und Verbrechen aus der *Franco*-Zeit. 2009 ermittelte er auch gegen die US-Regierung wegen der im Gefangenenlager Guantánamo begangenen Folterverbrechen.

Der UNO-Menschenrechtsausschuss erklärt in seiner Stellungnahme, dass «die Verurteilung des Beschwerdeführers (Garzón) willkürlich und nicht nachvollziehbar war, da sie nicht auf hinreichend ausdrücklichen, klaren und präzisen Bestimmungen beruhte, die das verbotene Verhalten genau definieren.»<sup>1</sup> Ausserdem habe der Oberste Spanische Gerichtshof gegen den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* verstossen. Garzón

habe gegen das Berufsverbot keine Berufungsinstanz anrufen können, auch die richterliche Unparteilichkeit sei nicht gegeben gewesen.

Es ist das erste Mal, dass vom Menschenrechtsausschuss der UNO ein Staat gerügt wird, weil er strafrechtlich gegen einen Richter vorgegangen ist. Spanien wird aufgefordert, den Eintrag im Strafregister zu löschen und Garzón eine angemessene Entschädigung für den erlittenen Schaden zu zahlen. Ausserdem sollen Massnahmen von seiten des Staates ergriffen werden, um sicherzustellen, dass sich ein solcher Fall nicht wiederholt.

Baltasar Garzón kündigte in einem Interview mit «El País» am 26. August an, er wolle wieder in sein Amt als Richter in Spanien eingesetzt werden. Seit seiner Amtsenthebung vor elf Jahren arbeitete er in Lateinamerika als Rechtsanwalt und koordiniert u. a. die Verteidigung von *Julian Assange*. Für seinen Einsatz für die Menschenrechte hat er zahlreiche Auszeichnungen erhalten.

<sup>1</sup> <https://baltasargarzon.org> (Zugriff am 14.9.2021)

Quellen: «Spaniens Starrichter Garzón kämpft um seine Rehabilitierung». In: *Neue Zürcher Zeitung* vom 30.8.2021; <https://lepais.com/lespanal/2021-08-26/baltasar-garzon-voy-a-pedir-mi-reingreso-en-la-carrera-judicial.html>

Es ist mir eine besondere Ehre, heute über Juez *Baltasar Garzón Real* einige Worte zu sagen.

Weltbekannt als ein Pionier im völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Bereich, hat der heutige Preisträger bedeutende Impulse sowohl zur Entwicklung der Doktrin als auch zur praktischen Anwendung der Normen des Völkerrechts gegeben.

Juez [spanisch: Richter] Garzón hat sich Verdienste vor allem als Pionier bei der Erweiterung und Umsetzung des völkerrechtlichen Prinzips der universellen Jurisdiktion erworben, ein Prinzip, das auf das sich entwickelnde «Weltrecht» aufbaut.

Sie, Richter Garzón, haben einen Durchbruch im Kampf gegen die Straflosigkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die

Menschheit erreicht. Mit Recht gelten Sie als ein Pionier für die Rechte von verschwundenen Personen, den sogenannten *desaparecidos*, in Lateinamerika, aber auch in Europa und in der Welt.

Nun sind viele Opfer von Ungerechtigkeiten auch Opfer des Schweigens – *víctimas del silencio*. Sie, Juez Garzón, haben ihnen eine Stimme verliehen und somit auch eine gewisse Rehabilitierung ermöglicht, denn die Opfer wollen vor allem Anerkennung, Opfer zu sein. Diese Opferperspektive, diese Anerkennung des individuellen Leidens ist schliesslich eine Voraussetzung, um die allgemeinen Menschenrechte, die auf der Würde jedes einzelnen beruhen, umsetzen zu können. [...]

In seinem neuesten Buch «*La Fuerza de la Razon*» («Die Kraft der Vernunft») schreibt

Richter Garzón über den Begriff des universellen Opfers – «*victima universal*» –, denn jeder von uns ist Opfer, wenn Verbrechen irgendwo begangen werden. So beginnt Garzón sein zweites Kapitel mit dem Satz von *Baron de Montesquieu*: «Die einem einzelnen zugefügte Ungerechtigkeit ist eine Bedrohung für alle.» Wir können *Montesquieu* und Garzón zustimmen. Denn die Menschenrechte verpflichten uns, nicht selektiv gegen Menschenrechtsverletzungen anzugehen, sondern auch gegen Ungerechtigkeiten gegen jeden einzelnen. In der Tat sind Opfer keine abstrakten Konstruktionen. Es sind Menschen aus Fleisch und Blut, und wir alle haben eine Verpflichtung gegenüber den Opfern. Wie der erste UNO-Hochkommissar für Menschenrechte, *Dr. José Ayala Lasso* (Ecuador), oft sagte, gibt es keine Opfer zweiter Klasse. Es gibt auch kein Völkerrecht nach Belieben noch Menschenrechte à la carte. Garzón ist ebenso ein Gegner der Politik der doppelten Moral und verurteilt «la doble moral o vara de medir».

Garzón beendet sein Buch mit einer Mahnung – er erinnert uns an die Würde des Opfers und an seinen Anspruch auf Rehabilitierung: «Ich möchte meine Schlussworte an all diejenigen richten, die sich mit all ihrer Kraft einsetzen, um für Gerechtigkeit, Wahrheit und die Rehabilitierung der Opfer so vieler Grausamkeiten zu kämpfen, Opfer, die manchmal vergessen, geschmäht, zu Schuldigen gemacht oder unterschiedlich behandelt werden. Keine Anstrengung kann zu gross sein, um eine wirkliche Wiedergutmachung zu erreichen. Alle öffentlichen Institutionen und Verantwortlichen und darüber hinaus unsere ganze Gesellschaft müssen sich dafür einsetzen und kämpfen, um dieses Ziel zu erreichen, denn wir alle sind verantwortlich. Die Opfer zeigen uns den Weg, dem wir folgen müssen, wenn wir unsere Würde wiedergewinnen wollen, denn sie haben sie niemals verloren.» [Übersetzung aus dem spanischen Original] [...]

Die nobelste Aufgabe der Justiz ist also, die Opfer zu schützen – alle Opfer, ohne Diskriminierung – und sie auch zu rehabilitieren. [...]

Baltasar Garzón Real wurde am 26. Oktober 1955 in Torres in der Provinz Jaen in

Andalusien geboren. Er hat Rechtswissenschaft an der Universität Sevilla studiert und sich dann als Richter qualifiziert. Seine Laufbahn als Richter begann in Valverde del Camino, in Villacarrillo und Almería, ehe er im Jahre 1983 abgeordneter Inspekteur für Andalusien am *Consejo General del Poder Judicial* wurde. 1988 wurde Garzón einer der sechs Untersuchungsrichter an der *Audiencia Nacional* in Madrid, dem höchsten Gericht für Strafsachen. In den Jahren 1990 und 1991 eröffnete er Ermittlungsverfahren gegen Organisierte Kriminalität vor allem gegen den Drogenhandel in der spanischen Provinz Galicia.

Im Jahre 1993 kandidierte er bei der Parlamentswahl und zog in das Abgeordnetenhaus für die sozialistische Partei von *Felipe Gonzalez* ein. Er wurde alsbald Beauftragter für den nationalen Anti-Drogenplan im Rang eines Staatssekretärs, kehrte jedoch nach einem Jahr zu seiner eigentlichen Liebe zurück – zur Gerichtsbarkeit. [...]

Der Name Garzón ist vielleicht am berühmtesten für seine Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika, insbesondere für den Kampf gegen die Straflosigkeit von ehemaligen Führern der Militärdiktaturen, etwa den argentinischen Militärführer in Rosario, *Leopoldo Fortunato Galtieri*, gegen den er einen internationalen Haftbefehl bereits am 24. März 1997 erliess. Dann erliess Garzón am 16. Oktober 1998 einen internationalen Haftbefehl gegen den ehemaligen chilenischen Staatspräsidenten *General Augusto Pinochet*, dem vorgeworfen wurde, Verantwortung für die Ermordung und Folter spanischer Staatsangehöriger in Chile zu tragen. Dabei stützte sich Garzón auf Berichte der chilenischen «Wahrheitskommission», die in den Jahren 1990 und 1991 die Verbrechen während der Diktatur aufklärte. Hier hat man es mit einer Pionierleistung zu tun, denn bisher hatten Staatsoberhäupter und höhere Militärs weitestgehend Immunität genossen – nicht nur während der Amtszeit, sondern, gemäss der Doktrin der «Act of State», auch weiterhin, nachdem sie nicht mehr im Amt waren. •

\* Erstveröffentlichung in *Zeit-Fragen* vom 23.5.2011

## «Gemeinwohl oder Staatsraison?»

Fortsetzung von Seite 1

löst von der Lebenssituation des Staatsvolkes, das er repräsentiert und das allein seine Existenz rechtfertigt – als *Selbstzweck* statuiert. Nach dieser Logik wäre dann allerdings auch der Einsatz von Atomwaffen zur Sicherung des Überlebens des Staates möglicherweise rechtskonform, wie der Internationale Gerichtshof in einem nicht unumstrittenen Teil seines Gutachtens (*Advisory Opinion*) zur Rechtmässigkeit der Drohung mit oder des Einsatzes von Atomwaffen feststellte.<sup>2</sup>

Etatismus in diesem abstrakten Sinn – als Staatsraison der jeweiligen Machthaber (der herrschenden Elite), bestimmt von deren Streben nach Erhalt und Mehrung der Macht – scheint auch die treibende Kraft hinter der Abfolge von Kriegen um die Vorherrschaft in der nunmehr seit 30 Jahren imaginierten «Neuen Weltordnung» zu sein – der Zeitspanne, auf die ich mich eingangs bezogen habe. Worauf es jetzt – in der prekären Situation eines nicht enden wollenden Krieges, dessen Sinn- und Aussichtslosigkeit (Stichwort «global war on terror») uns in diesen Tagen wieder besonders vor Augen tritt – ankommt, ist eine Rückbesinnung auf das Prinzip des Gemeinwohls als inhaltliche, nicht bloss formale Existenz- und Legitimationsgrundlage des Staates.

### Rückbesinnung auf das Gemeinwohl als Grundlage des Staates

Mehr als in früheren Epochen gilt das Gesetz der *Interdependenz*. Im globalen Zeitalter ist jedes Gemeinwesen jederzeit mit allen anderen verbunden. Eine *Autarkie* – «splendid isolation» – gibt es für die meisten Staaten nur unter Verzicht auf wesentliche Errungenschaften der technischen Zivilisation, d. h. letztlich, unter Minderung der Lebensqualität. Wenn also Autarkie keine realistische Option

mehr ist, muss die jeweilige Polis zur Kenntnis nehmen, dass das Wohl ihrer Bürger untrennbar mit dem Wohl der Bürger aller anderen Gemeinwesen verknüpft ist. Dies wird insbesondere auch in der Umwelt- als der zentralen Überlebensfrage der Menschheit deutlich. Das Gemeinwohl kann und darf also nicht mehr *exklusiv*, lediglich bezogen auf den eigenen Staat, alle anderen ausschliessend, definiert werden. Ansonsten wird es, wie angedeutet, zur blossen (abstrakten) Staatsraison als Grundlage der Machtpolitik, d. h. der machtpolitischen Interessendurchsetzung gegenüber allen anderen Staaten.

### Voraussetzungen für eine echte Friedenspolitik

Gemeinwohl muss vielmehr auch *inklusiv* – mit Bezug auf die gesamte Staatengemeinschaft – definiert werden. Es gibt also zwei kategoriale Ebenen: (1) Gemeinwohl auf der Ebene der Individuen (Bürger) des Staates (*innerstaatlich*) und (2) Gemeinwohl auf der Ebene der Staaten als kollektiver Organisationsformen bzw. Subjekte des Völkerrechts (*zwischenstaatlich*). Nur wenn ein Staat «lernt», seine nationalen Interessen – Inbegriff des Gemeinwohls auf innerstaatlicher Ebene! – gemeinschaftlich mit allen anderen Staaten zu artikulieren, kann er eine *glaubwürdige* und *konsistente* Friedenspolitik entwickeln. So wie der Staat erst entsteht, wenn der Einzelne lernt, seine Partikularinteressen im Rahmen des *allgemeinen* Interesses zu positionieren, d. h. sich nicht als isoliert Handelnden, sondern als Mitglied einer Gemeinschaft, als Bürger, versteht, so kann es eine zwischenstaatliche (letztlich globale) Friedensordnung nur geben, wenn jeder Staat sich über den Zustand der «souveränen Vereinzelung» erhebt und als gleichberechtigtes Mitglied der weltweiten Staatengemeinschaft agiert. Darin besteht das Wesen der von der

UNO als zentrales Prinzip proklamierten «souveränen Gleichheit der Staaten».

Abschliessend ist festzuhalten: Sobald es mehr als *einen* Staat gibt und die Staaten untereinander in Beziehung treten (Autarkie à la *Robinson* ist in der technischen Zivilisation nur noch eine abstrakte Idee), ist das Gemeinwohl jedes einzelnen (souveränen) Staates immer auch eine Funktion des globalen Gemeinwohls. Dies bedeutet, dass die nationalen Interessen, wenn der Friede gewahrt werden soll, nur auf der Basis der *Gegenseitigkeit* geltend gemacht werden können. Alles andere würde die Welt in die «Souveränitätsanarchie» früherer Jahrhunderte zurückfallen lassen. Unter den Bedingungen der globalen Koexistenz der Staaten und Völker widerspricht der Begriff «Gemeinwohl» sich selbst, wenn er sich nur auf ein einziges Gemeinwesen bezieht.

Auch wenn für die mächtigsten Akteure das Insistieren auf der Staatsraison im Sinne des Absolutismus bis zum heutigen Tage eine Versuchung geblieben ist – an deren Weiterbestehen die Charta der Vereinten Nationen einen nicht unbeträchtlichen Anteil hat –, darf die Perpetuierung dieser machtpolitischen Praxis nicht einfach hingenommen werden. Im *Globalzeitalter* signalisiert eine solche Politik statt des kantischen «ewigen Friedens» eine «immerwährende Konfrontation» – mit all den verheerenden Folgen für die Völker an den Bruchlinien des globalen Machtringens, wie wir sie in den schon apostrophierten Jahrzehnten seit dem Ende des Kalten Krieges beobachten mussten. Das «Ausverhandeln» eines neuen, diesmal wohl multipolaren, Machtgleichgewichtes wird nur dann ohne andauernden Krieg vonstatten gehen, wenn alle Verantwortlichen – unabhängig von der politischen, wirtschaftlichen oder militärischen Stellung ihrer Staaten im globalen Wettbewerb – das in der Präambel zur UNO-Charta im Namen der Völker abgegebene feierliche Versprechen,

Toleranz zu üben und miteinander in guter Nachbarschaft zu leben, beherzigen: «to live together in peace with one another as good neighbours», wie es die Gründer der Weltorganisation poetisch formulierten.

Der Umstand, dass gerade die UNO-Charta, aus der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges geboren, die *mächtigsten* Staaten von der Geltung der aus dieser Proklamation resultierenden Verpflichtungen effektiv ausnimmt, kann uns jedoch nicht optimistisch stimmen. Die Hüter des Friedens – im Sinne des von der Charta intendierten globalen Gemeinwohls – müssten endlich dazu gebracht werden, sich selbst den Regeln, die für alle anderen gelten, zu unterwerfen.<sup>3</sup> Erst wenn dies geschieht – d. h. wenn sie auf die in der UNO-Charta verbrieften Privilegien verzichten –, wird der Weltfriede keine blosser Illusion sein, und erst dann wird das Gemeinwohl mehr sein als die Staatsraison der Mächtigsten. •

<sup>1</sup> Der Begriff «Staatsraison» als solcher wurde erst nach *Machiavelli* geprägt, und zwar von *Giovanni Botero Benese* in dem bemerkenswerterweise dem Fürsterzbischof von Salzburg, *Wolf Dietrich*, gewidmeten Werk *Della Ragion di Stato: Libri Dieci Con Tre Libri delle Cause della Grandezza, e Magnificenza delle Città*. Venedig: I Gioliti, 1589.

<sup>2</sup> International Court of Justice, *Legality of the Threat or Use of Nuclear Weapons. Advisory Opinion of 8 July 1996*, § 97 («legality or illegality of the use of nuclear weapons by a State in an extreme case of self-defence, in which its very survival would be at stake»). Es ist wichtig festzuhalten, dass die Haltung des Gerichtes zu dieser Frage unentschieden geblieben wäre (7:7), wenn nicht die Stimme des Präsidenten den Ausschlag gegeben hätte.

<sup>3</sup> Auf Grund der Beschlussfassungsregeln von Artikel 27 der UNO-Charta kann das zwischenstaatliche Gewaltverbot ausgerechnet gegenüber den fünf ständigen Mitgliedern, denen dessen Durchsetzung in besonderem Masse obliegt, nicht durchgesetzt werden. Sollte eines dieser Länder einen Akt der Aggression begehen, so kann es durch sein Veto ein Einschreiten des Sicherheitsrates verhindern.

## «Die Opfer des Krieges in Afghanistan werden jahrelange Unterstützung und Rehabilitation benötigen»

Erklärung von Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, am Ende seines viertägigen Besuchs in Afghanistan

Kabul (IKRK) – Die Narben des Krieges bleiben über Generationen hinweg sichtbar. Zerstörte Gebäude können eines Tages wiederaufgebaut werden, doch zerschmetterte Glieder wachsen nicht mehr nach. Kinder durchleben ihre Traumata immer wieder von neuem, lange nachdem keine Bomben mehr explodieren. Getötete Familienmitglieder hinterlassen für immer eine Leere.

Die Menschen in Afghanistan haben 40 Jahre Krieg durchgemacht. Als Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz habe ich in vielen Kriegsgebieten dieser Welt grossen Schmerz, Leiden und Verzweiflung gesehen. Dennoch fällt es mir schwer, Worte zu finden dafür, wie tiefgreifend vier Jahrzehnte des Krieges eine Nation zerrütten.

Deshalb sind die Herausforderungen in Afghanistan so riesig. Glücklicherweise hilft die humanitäre Arbeit mit, der Gesellschaft Stabilität zu geben. Mitgefühl und Empathie helfen, die Wunden des Krieges zu heilen. Mittel, die sicherstellen, dass die Menschen Zugang zu medizinischer Versorgung, Trinkwasser und Schulen haben, können dazu beitragen, die afghanischen Familien aus den Tiefen des Elends herauszuholen. Die internationale Gemeinschaft muss Lösungen finden, selbst wenn sie nur vorübergehend sind, um die weitere Finanzierung dieser Hilfe zu sichern. Die Not der afghanischen Familien kann nicht warten, bis die politischen Veränderungen geklärt sind.

Humanitäre Arbeit kann nur dann wirksam sein, wenn sie inklusiv ist und Frauen, Mädchen sowie ethnische Minderheiten miteinbezieht. Deshalb sorgt das IKRK dafür, dass die Frauen in Afghanistan Zugang zu unseren Dienstleistungen erhalten, darunter zu Gesundheitsversorgung und Rehabilitation. Und wir stellen sicher, dass in unseren Teams im Gesundheitswesen und in der Rehabilitation auch Frauen vertreten sind. Ich rufe die Behörden auf, weiterhin den Zugang zu medizinischer Versorgung, aber auch zu Bildung für die Frauen zu gewährleisten. In einem Land, in dem nur gerade 50 Prozent der Frauen ihre Kinder in einer Gesundheitseinrichtung mit ausgebildetem Personal zur Welt bringen, braucht es dringend mehr ausgebildete Hebammen und Ärztinnen.

Während meines viertägigen Besuchs in Afghanistan habe ich mich mit Mullah Baradar und anderen Vertretern der Taliban-Führung getroffen. Ich habe die neutrale, unpar-



(Bild ©ICRC)

Knaben mit Prothesen. Täglich behandeln die medizinischen Teams und die Rehabilitationszentren des IKRK Erwachsene und Kinder, die durch Minen und Sprengkörper verletzt worden sind. In den Monaten Juni, Juli und August 2021 wurden 40 000 durch Waffen verletzte Menschen behandelt.

teitsche und unabhängige humanitäre Arbeit des IKRK betont und darauf verwiesen, dass wir die vom Konflikt betroffene afghanische Bevölkerung seit mehr als 30 Jahren unterstützen und unsere Unterstützung auch jetzt nicht aussetzen werden.

Unsere langjährige Präsenz im Land hat uns gelehrt, dass die Opfer des Krieges in Afghanistan jahrelange Unterstützung und Rehabilitation benötigen werden. Der menschliche Preis für die jüngsten Kampfhandlungen war bereits sehr hoch. Mehr als 41 000 durch den Krieg verwundete Personen wurden zwischen Juni und August in vom IKRK unterstützten Gesundheitseinrichtungen behandelt. Das sind 80 Prozent mehr als während desselben Zeitraums im Vorjahr.

Qualitativ hochwertige medizinische Versorgung ist eines der wichtigsten Anliegen für die Familien in Afghanistan. Letzten Monat hat das IKRK die Zahl der unterstützten Gesundheitseinrichtungen verdoppelt, von 46 auf 89 Kliniken und mobile medizinische Einsatzteams. Hinzu kommen zwei Spitäler, eines in Kandahar und eines in Kabul, die von der *Afghanischen Rothalmondgesellschaft* betrieben werden. Wir wollen den Zugang zu Impfungen und zur Primärversorgung verbessern – unter anderem für Schwangere. Leider beobachten die Kliniken eine Zunahme an Kindern, die durch neu verlegte Minen verwundet wurden. Die Minenräumung muss Priorität erhalten, zum Wohl aller Kinder, die aus natürlicher Neugierde

«Die Welt kennt Afghanistan als ein wunderschönes Land, aber auch als ein Land, das einem das Herz bricht. Krieg zerrütet Körper und Seele. Vier Jahrzehnte Krieg zerrütten eine ganze Nation. Meine grösste Hoffnung ist es, dass wir alle einspringen, um zu helfen: damit die Verletzungen der Verwundeten geheilt werden können, damit getrennte Familienangehörige einander wiederfinden [...]»

heraus eines baldigen Tages vielleicht eine Mine anfassen und dabei ein Bein oder einen Arm – oder gar ihr Leben verlieren werden.

Seit Beginn unseres Einsatzes in Afghanistan im Jahr 1988 haben die orthopädischen Teams des IKRK mehr als 210 000 Patientinnen und Patienten mit Behinderungen behandelt. Jedes Jahr betreuen wir rund 150 000 Personen. Wir helfen ihnen, damit sie wieder laufen können. Und, ebenso wichtig: Wir helfen ihnen, wieder Teil der Gesellschaft zu werden und ein würdevolles Leben führen zu können. Bei meinem Besuch in unserem Zentrum in Kabul hellte sich mein Gesicht auf, als ich beobachten durfte, wie stolze und entschlossene Afghaninnen und Afghanen lernten, wieder zu laufen oder ihre neue Armprothese zu benutzen.

Covid-19 ist eine weitere grosse Herausforderung. Wenn Bomben explodieren und es Kugeln hagelt, haben die Familien nicht den Luxus, sich Gedanken über Gesichtsmasken und Abstandsregeln zu machen. Dennoch breitet sich das Coronavirus weiter aus. Bisher hat das Land bei weitem nicht genug Impfstoff erhalten, und ich rufe die Regierungen weltweit dringend auf, dafür zu sorgen, dass Afghanistan einen fairen Anteil an Impfdosen erhält.

Wo stehen die afghanischen Familien nach 40 Jahren des Krieges? Rund 90 Prozent der Menschen müssen mit weniger als 2 Dollar pro Tag auskommen. Um die 10 Millionen haben gemäss den neuesten IPC-Daten mit grosser Lebensmittelknappheit zu kämpfen. Unbegleitete Minderjährige wurden im Gedränge am Flughafen Kabul von ihren Familien getrennt. Die weltweite Rotkreuz- und Rothalmondfamilie wird sich der Herausforderung annehmen, so viele getrennte Familienangehörige wie möglich wieder zusammenzubringen.

Die Welt kennt Afghanistan als ein wunderschönes Land, aber auch als ein Land, das einem das Herz bricht. Krieg zerrütet Körper und Seele. Vier Jahrzehnte Krieg zerrütten eine ganze Nation. Meine grösste Hoffnung ist es, dass wir alle einspringen, um zu helfen: damit die Verletzungen der Verwundeten geheilt werden können, damit getrennte Familienangehörige einander wiederfinden und damit bei jeglichen zukünftigen Kampfhandlungen so viele Zivilpersonen wie möglich verschont werden.

Quelle: Pressemitteilung des IKRK vom 8.9.2021

## Afghanistan – Was ist von der «Geberkonferenz» der Uno am 13. September 2021 in Genf zu halten?

km. Auf Einladung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen haben sich am 13. September 2021 in Genf Vertreter von rund 40 Staaten in einer Hybridkonferenz zusammengefunden und die Bereitschaft erklärt, rund 1,2 Milliarden US-Dollar für humanitäre Soforthilfe für Afghanistan zur Verfügung zu stellen. Deutschlands Aussenminister Heiko Maas erklärte, sein Land werde 100 Millionen Euro für die Soforthilfe zur Verfügung stellen, und versprach weitere 500 Millionen. António Guterres zeigte sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Die Uno selbst war von einem Sofortbedarf von rund 600 Millionen US-Dollar bis zum Ende des Jahres ausgegangen. Nach Uno-Angaben haben 93 Prozent der Haushalte in Afghanistan nicht genug zu essen. Die Grundversorgung im Land stehe vor dem Zusammenbruch.

Guterres sagte auch, dass er zwei Schreiben der Taliban-Führung erhalten habe. Eines habe der Uno die volle Unterstützung und den Respekt für die humanitäre Arbeit im Land zugesagt. Das andere habe erklärt, dass die Taliban in der Lage seien, die Sicherheit der humanitären Helfer zu garantieren. Guterres betonte, dass die Taliban ganz offensichtlich mit der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten möchten.

### Wer ist verantwortlich für die Schäden in Afghanistan?

Es ist aufgefallen, dass vor allem in westlichen Medien ausführlich und sehr positiv über die Geberkonferenz der Uno berichtet

wurde. Wie ist dies zu beurteilen? In diesem Zusammenhang muss man ein paar Punkte ergänzen.

Die Schäden, die Afghanistan und die Afghanen in den vergangenen 20 Jahren durch den von der Nato begonnenen völkerrechtswidrigen Krieg erlitten haben, sind kaum zu beziffern; sie werden Hunderte von Milliarden ausmachen. Verlorenes und geschundenes Menschenleben kann gar nicht in Dollar oder Euro oder Franken bemessen werden.

Auch die gegenwärtige humanitäre Lage der Menschen im Land ist keine Folge der neuen Taliban-Herrschaft, sondern vor allem (neben anderen Ursachen wie einer Dürre in diesem Jahr) von 20 Jahren Krieg. Ein wichtiger Grundsatz innerhalb einer nationalen und internationalen Rechtsgemeinschaft ist, dass die für den Schaden Verantwortlichen auch haften müssen. Früher sprach man nach Kriegen von Entschädigungen («Reparationen»). Zwar wurde damit auch immer

wieder Missbrauch getrieben. Das ändert aber nichts an der Berechtigung des Grundsatzes.

Eigentlich würden diese Entschädigungen auch Afghanistan zustehen: Entschädigungen durch die Nato-Staaten und ihre Mitkrieger. Am Anfang stünde ein offenes Schuldeingeständnis.

### Aber die Nato-Staaten zeigen sich nicht reumütig, sondern weiterhin grossmäulig

Aber davon sind wir weit entfernt. Im Gegenteil: Die offiziellen Vertreter der Nato-Staaten zeigen sich nicht etwa reumütig, sondern grossmäulig und fordernd. So hiess es in der Online-Version der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» am 13. September: «Die Vereinigten Staaten verlangten von der Taliban-Regierung eine schriftliche Verpflichtung, die Rechte von Hilfsorganisationen, Frauen und Minderheiten zu wahren. Worte reichen nicht. Wir müssen Taten sehen», sagte die amerikanische UN-Botschafterin, Linda Thomas-Greenfield. Ähnlich traten der deutsche Aussenminister und die Vertreter anderer Nato-EU-Staaten auf.

Die Menschen in Afghanistan benötigen dringend humanitäre Hilfe. Da sind die 1,2 Milliarden Dollar bis zum Ende des Jahres sehr wichtig. Aber ein Grund für ein grosses Medienecho oder gar überschwingliche Dankbarkeit ist diese Summe nicht. Gegenüber den tatsächlich angerichteten Schäden sind 1,2 Milliarden US-Dollar eine Winzigkeit.

### 3,7 Prozent oder das Märchen vom westlichen Wiederaufbau in Afghanistan

«Laut Zahlen des *Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction (Sigar)* kostete der Krieg die Amerikaner bisher knapp 1 Billion Dollar\*. Davon floss die grosse Mehrheit (837 Milliarden) in Ausgaben für den Krieg, 133 Milliarden werden als Aufbaukosten ausgewiesen. Doch auch von den Aufbaukosten floss der grösste Teil in die Sicherheit des Landes. Rund 89 Milliarden Dollar wurden etwa für das Training afghanischer Soldaten, den Kampf gegen den Drogenhandel oder die Friedenssicherung verwendet. Etwa 36,3 Milliarden (3,7 Prozent der gesamten Ausgaben) wurden in die Entwicklung des Landes gesteckt, etwa in Infrastrukturprojekte, Sozialprogramme oder das Gesundheitssystem. Auch hier floss ein

Teil der Gelder in den Kampf gegen den Drogenhandel. Der Aufwand der US-Regierung für humanitäre Hilfsprojekte beschränkte sich auf 4,2 Milliarden Dollar.»

Quelle: «Wo die Billion Dollar geblieben ist, welche die USA in den Afghanistan-Krieg gesteckt haben». In: NZZ online vom 23.8.2021

\* Die Zahlenangaben verschiedener Institute weichen zum Teil stark voneinander ab. So hatte das US-amerikanische *Watson Institute* allein für die Kriegskosten in den Jahren 2001–2021 2,26 Billionen US-Dollar berechnet (vgl. *Zeit-Fragen* Nr. 19/20 vom 24. August 2021). Welche Zahlen nun stimmen, ist an dieser Stelle aber nicht ausschlaggebend, weil es hier um die Grössenordnung der Wiederaufbau-Hilfen für Afghanistan geht. (Anm. der Red.)

## Was wir Afghanistan angetan haben

Fünf Wochen ist es nun her, dass Kämpfer der Taliban in die afghanische Hauptstadt Kabul einmarschiert sind. Am 30. August 2021 haben zuletzt auch die am Flughafen von Kabul noch verbliebenen US-Soldaten das Land verlassen. Inwieweit nun die Taliban ganz Afghanistan auch tatsächlich beherrschen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Und auch die Frage, was aus Afghanistan und den im Land lebenden Menschen werden wird, kann heute nicht beantwortet werden. Zu wünschen ist ihnen, dass sie nach mehr als 40 Jahren nun einen Weg finden, in Frieden zusammenzuleben, dass die katastrophale humanitäre Situation im Land möglichst schnell verbessert werden kann und dass die Afghanen selbst über ihr künftiges Schicksal bestimmen können. Die nächsten Monate und Jahre werden zeigen, wie realistisch diese Wünsche sind. Und wer verantwortlich für die eine oder die andere Richtung ist.

Mehrheitlich Propaganda ist die Art und Weise, wie die Verantwortlichen in den Nato-Staaten und deren Mainstream-Medien in den vergangenen fünf Wochen auf ihre Niederlage reagiert haben. Historische Vergleiche können Grundlinien, Haltungen der Verantwortlichen, Wege und Irrwege veranschaulichen – und der Verfasser dieser Zeilen musste bei der Lektüre vieler Mainstream-Texte auch an die schwere Niederlage der deutschen Wehrmacht in Stalingrad im Winter 1942/43, die offizielle deutsche Reaktion darauf mit der Rede des deutschen Propagandaministers Joseph Goebbels am 18. Februar 1943 im Berliner Sportpalast und den deutschen «totalen» Krieg denken, der trotz der nicht mehr zu leugnenden Niederlage im Krieg weitere mehr als zwei Jahre geführt wurde und mehr Menschenleben kostete und mehr Zerstörungen brachte als die Kriegsjahre zuvor. Wie gesagt, nicht der Gleichsetzung, aber der Grundlinien wegen.

Es gibt indes auch im Mainstream andere Stimmen. Dazu gehören Aussagen wie die von Gilles Dorransoro – Professor für Politikwissenschaft an der Pariser Universität Pan-

théon-Sorbonne und Feldforscher in Afghanistan seit 1988 –, die am 25. August 2021 von der «Neuen Zürcher Zeitung» in einem Interview veröffentlicht wurden: «Nicht die Taliban, sondern wir haben den afghanischen Staat zerstört.» Dazu gehören interessante Stimmen zur Aufarbeitung der Geschichte seit dem 11. September 2001 wie die des Mannheimer Historikers Philipp Gassert und dessen schon im Mai 2021 erschienenes Buch «11. September». Und wenn man über den deutschsprachigen Raum hinausschaut, erkennt man, dass vor allem in den USA selbst sehr kontrovers und auch breit angelegt diskutiert wird. Ein Beispiel dafür ist das US-amerikanische «Quincy Institute for Responsible Statecraft», auf das die «NZZ am Sonntag» am 5. September mit einem Interview aufmerksam gemacht hat. Selbst «Foreign Affairs», die Zeitschrift des einflussreichen Council on Foreign Relations, hatte am 3. September getitelt: «Afghanistan's corruption was made in America». Wobei – das darf man nicht verschweigen – auch hier vor allem US-amerikanische Eigeninteressen im Zentrum stehen.

Aber wäre es nach fast 20 Jahren Nato-Krieg nicht auch an der Zeit, andere Fragen als die jetzt noch mehrheitlich verlaublichen in den Mittelpunkt zu stellen? Allen voran: Was haben wir dem Land und den Menschen angetan? Und wie können wir in Anbetracht unserer grossen Schuld – die ja nicht mehr wettzumachen ist – zumindest helfen, dass die Menschen im Land künftig besser leben können als in den vergangenen 40 Jahren? – Zwei Fragen, die sich im übrigen mit Blick auf jedes der von den USA und anderen Staaten mit Krieg überzogenen Länder stellen.

Anders gefragt: Was für ein Irrweg ist es, wenn in den vergangenen Wochen breit über die «grossartigen» Evakuierungsleistungen von US-Armee und deutscher Bundeswehr gesprochen und «berichtet» wurde? Wenn immer wieder darüber sinniert wird, ob man nicht zu früh aus dem Land abgezogen sei? Wenn sich die Vorwürfe gegen unsere Regierun-

gen vor allem darauf beschränken, man habe zu wenig und zu spät etwas für die Evakuierung der «Ortskräfte» im Land und überhaupt aller Ausreisewilligen getan? Wenn der Fokus ganz auf eine verwestlichte Minderheit von Frauen gerichtet wird – nicht auf die Millionen von Frauen, die und deren Familien all die Jahre unzählige Kriegsleiden und furchtbare Entbehrungen ertragen mussten? Wenn überall danach gesucht wird, wie menschenrechtswidrig die nun herrschenden Taliban handeln? Wenn sich die Nato-Staaten in ihren Forderungen an die Taliban zu überbieten versuchen? Wenn behauptet wird, dass es den Afghanen doch so viel besser gegangen sei, als die Nato-Staaten das Land noch «demokratisieren» und «zivilisieren» wollten – obwohl zugestandenermassen ja nicht alles funktioniert habe und die afghanische Bevölkerung wohl auch noch nicht so richtig «reif» für ihre Verwestlichung gewesen sein soll? Wenn nun von Verantwortlichen in der EU (wie der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der EU vom 15. September) eine militärische Aufrüstung gefordert wird, um künftig «unabhängig» von den USA in den Krieg ziehen zu können? Und so weiter und so fort.

Wir haben uns entschieden, den Schwerpunkt anders zu legen als grosse Teile des «Mainstream». Ein Text ist dem 2019 erschienenen Buch des Filmemachers Frieder Wagner, «Todesstaub – Made in USA. Uranmunition verseucht die Welt», entnommen. Es ist das Kapitel über Afghanistan. Der zweite Text ist eine Rede des ehemaligen Bundeswehroffiziers Jürgen Rose, die dieser am 1. September 2021 – am Weltantikriegstag – in München gehalten hat. Beide Autoren haben uns ihre Texte dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Mögen unsere Leser darüber nachdenken und entscheiden, was der Wahrheit, um die es heute gehen würde, am ehesten entspricht.

Karl-Jürgen Müller

## Uranwaffen-Einsatz in Afghanistan

von Frieder Wagner

Im Mai 2002 entsandte das Uranium Medical Research Center (UMRC), eine NGO aus Kanada unter Leitung von Prof. Dr. Asaf Durakovic, ein Forschungsteam nach Afghanistan. Das UMRC-Team begann seine Arbeit, indem es zunächst einige hundert Menschen identifizierte, die an Krankheiten oder medizinischen Zustandsbildern litten, die jene klinischen Symptome widerspiegeln, die als charakteristisch für eine radioaktive Verstrahlung gelten. Um zu untersuchen, ob diese Symptome die Folge einer Strahlenkrankheit sind, wurden Urinproben und Proben des Erdbodens gesammelt, die in ein unabhängiges Forschungslabor nach England gebracht wurden.

Das UMRC-Forschungsteam fand so sehr schnell erschreckend viele afghanische Zivilisten mit akuten Symptomen einer radioaktiven Vergiftung, die einhergingen mit chronischen Symptomen einer inneren Uran-kontamination, einschliesslich Missbildungen bei Neugeborenen. Bewohner vor Ort berichteten von grossen, dichten, blau-schwarzen Staub- und Rauchwolken, die seit 2001 bei Bombardierungen immer wieder an den Einschlagstellen aufstiegen, verbunden mit einem beissenden Geruch, gefolgt von einem Brennen in den Nasenhöhlen, im Hals und den oberen Atemwegen. Die Opfer schilderten zunächst Schmerzen in der oberen Halswirbelsäule, in den oberen Schulterpartien, in der Schädelbasis, Schmerzen im unteren Rücken, an den Nieren, Gelenk- und Muskelschwäche, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Gedächtnisprobleme und Desorientierung.

Insgesamt zwei Forschungsgruppen wurden nach Afghanistan entsandt. Die erste konzentrierte sich auf die Region um Jalalabad. Die zweite folgte vier Monate später und erweiterte die Studie um die Hauptstadt Kabul mit ihren annähernd 3,5 Millionen Einwohnern. In der Stadt selbst fanden die Forscher die höchste registrierte Anzahl an unbeweglichen Zielen, die während der «Operation Enduring Freedom» 2001 beschossen wurden. Das Team hatte erwartet, dass man in den Urin- und Bodenproben, die man genommen hatte, Spuren von abgereichertem Uran finden würde. Aber das Team war nicht auf den Schock vorbereitet, der durch die Ergebnisse bei ihnen ausgelöst wurde: Tests mit einer Anzahl Menschen aus Jalalabad und Kabul zeigten Konzentrationen, die 400 % bis 2000 % über denen lagen, die in normalen Populationen vorkommen – Mengen, die nie zuvor in Untersuchungen an Zivilisten gemessen worden waren, auch nicht in Tschernobyl. In Jalalabad und in Kabul zeigte sich

so, dass Uran das hohe Ausmass an Krankheiten verursachte.

Anders als im Irak zeigten die UMRC-Laboruntersuchungen in Afghanistan hohe Konzentrationen von nicht abgereichertem Uran – deshalb war die Kontamination viel höher als bei den Opfern des abgereicherten Urans im Irak. In Afghanistan wurde – so UMRC – eine Mischung aus sogenanntem «jungfräulichem Uran» und dem Abfall von Anreicherungsprozessen in Atomreaktoren verwendet, denn in allen Proben wurde auch das Uran 236 gefunden, und Uran 236 kommt, wie wir inzwischen wissen, in der Natur nicht vor und entsteht erst in der Wiederaufbereitung von Brennstäben aus den Atomkraftwerken.

Die Menschen in Kabul, die den amerikanischen-britischen Präzisions-Bombardements unmittelbar ausgesetzt waren, zeigten darum extreme Anzeichen einer Verseuchung durch Uranlegierungen. Die von den Bombenangriffen Betroffenen berichteten auch über grippeähnliche Symptome wie eine blutende, laufende Nase und eine blutende Mundschleimhaut. Sogar das Forschungsteam selbst klagte über ähnliche Symptome während seines Aufenthaltes. Die meisten dieser Symptome dauerten Tage bis Monate an. Im August 2002 brachte das UMRC-Team seine vorläufige Analyse der Ergebnisse aus Afghanistan zum Abschluss: Ohne Ausnahme wurde jede Person, die eine Urinprobe abgegeben hatte, positiv auf Urankontamination getestet. Die spezifischen Ergebnisse wiesen einen erschreckend hohen Verseuchungsgrad auf. Die Konzentrationen waren 100–400mal grösser als jene der Golf-Kriegsveteranen, die von UMRC 1999 und später 2003 mit uns im Irak getestet worden waren.

Im Sommer 2003 kehrte das UMRC-Team erneut nach Afghanistan zurück, um eine breiter angelegte Untersuchung durchzuführen. Diese ergab eine noch grössere Belastung als anfänglich angenommen. Ungefähr 30 % der Interviewten in den betroffenen Gegenden zeigten Symptome der Strahlenkrankheit. Auch Neugeborene gehörten zu den Symptomträgern, und die Dorfältesten berichteten, dass über 25 % aller Kinder unerklärlich krank seien.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass laut UMRC Afghanistan zum Testfeld für eine ganz neue Generation bunkerbrechender Uranmunition und -bomben benutzt worden war, die hohe Konzentrationen von allen möglichen Uranlegierungen enthielten. Der in den USA lebende gebürtige Afghane Prof. Dr. Mohammad Daud Miraki erklärte mir – nach seiner Reise durch Afghanistan –, dass er

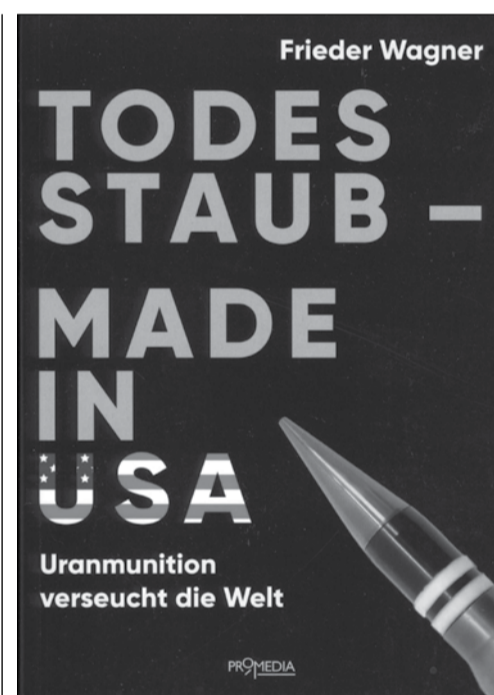
schwerst geschädigte Kinder in den Spitälern zum Beispiel von Kabul gesehen und fotografiert hat, die dann wenige Tage nach der Geburt unter furchtbaren Schmerzen gestorben sind, und dass alle Beteiligten, also die Ärzte dieser Kinder, aber auch deren Eltern, nicht nur um ihre Karriere, sondern um ihr Leben fürchten müssen, wenn sie sich an Untersuchungen von Schäden beteiligen, die einen Uranwaffen-Hintergrund vermuten lassen. Konkret führte Dr. Miraki an: «Eltern wollten ihre Namen und die ihrer geschädigten Kinder nicht nennen und Ärzte wollten sich an solchen Untersuchungen nicht beteiligen.»

Es scheint, dass die damalige Jagd nach einer Handvoll Terroristen, wie Osama bin Laden, in Afghanistan eine ungeheure, bisher nicht bekannte Anzahl unschuldiger Zivilisten, darunter unverhältnismässig viele Kinder, vergiftet hat. Die Zahl dieser kontaminierten Menschen geht nach Schätzungen von Experten in die Zehntausende, bald in die Hunderttausende. Ähnliche Zahlen gelten für den Irak, Bosnien und den Kosovo, wo die Alliierten ebenfalls tonnenweise Uranmunition und -bomben eingesetzt haben.

Die US-Regierung gibt inzwischen zu, auch im Urin eigener Soldaten Uran gefunden zu haben, behauptet aber, das sei in den meisten Fällen zu wenig, um sie ernsthaft krank machen zu können. Bisher veröffentlichte Zahlen sprechen allerdings dagegen.

Inzwischen haben neutrale Wissenschaftler, unter ihnen Prof. Dr. Asaf Durakovic, der deutsche Arzt Prof. Dr. Siegwart-Horst Günther, die Strahlenbiologin Dr. Rosalie Bertell sowie der amerikanische Wissenschaftler Dr. Leonard Dietz, aber auch amerikanische Militärwissenschaftler bewiesen, dass Uranwaffen Massenvernichtungswaffen sind, die weltweit verboten werden müssen. Deshalb sollte Deutschland sofort völkerrechtlich verbindlich den Verzicht auf diese Militärtechnologie fordern.

Vor einiger Zeit konnte man wieder einmal in der Presse lesen, dass in den vergangenen Jahren etwa 100 000 deutsche Soldaten in Afghanistan im Einsatz waren. Diese Soldaten waren in Kunduz, in Feisalabad und in Masar-i-Sharif stationiert gewesen. In Regionen also, von der auch die Bundesregierung und das Verteidigungsministerium wissen muss, dass dort im Herbst 2001 im Rahmen der «Operation Enduring Freedom» durch US-Kampfflugzeuge Urangeschosse und -bomben eingesetzt worden sind. Neutrale Wissenschaftler und Ärzte und auch NGOs wie UMRC befürchten deshalb, dass sich bis zu 30 % dieser deutschen Soldaten, und das gilt für alle dort eingesetzten Soldaten, mit Uran-



ISBN 978-3-85371-452-2

Nanopartikelchen kontaminiert haben könnten, mit allen furchtbaren gesundheitlichen Folgen von Immunschwäche, Krebserkrankungen, Leukämien und genetischen Veränderungen, auch für ihre Kinder und Kindes-kinder.

Und die afghanische Bevölkerung? Für sie, so sagen neutrale Wissenschaftler, ist das Risiko, sich zu kontaminieren, etwa 1000fach höher, da sie dort leben müssen. Deshalb sagte ein afghanischer Vater, dessen Kind durch eine amerikanische Bombe getötet wurde, verbittert zu Professor Daud Miraki:

«Wir haben keine Flugzeuge, aber wir haben etwas, was die Amerikaner nicht haben, nämlich Grundsätze und Ethik. Wir werden amerikanischen Kindern nie etwas antun, das im entferntesten dem gleicht, was die Amerikaner unseren Kindern und unseren Familien angetan haben. Vielleicht gewinnen sie noch einige Kämpfe, aber wir haben den grossen Kampf schon gewonnen, jenen um das moralische Recht.»

Auch ich hatte ursprünglich den Plan, für den Film «Todesstaub» in Afghanistan zu drehen. Als ich im Irak darüber mit Tedd Weyman sprach, der zweimal vor Ort war, sagte er mir, dass er mir dringend abräte, nach Afghanistan zu reisen, weil es dort Regionen gäbe, die viel stärker mit Uranwaffen kontaminiert seien als die schlimmsten Orte im Irak. Und da schon die Verseuchungen im Irak furchtbar sind, habe ich diese Idee dann fallengelassen.

# Die Schande des Westens

Rede auf der Friedensdemonstration in München am 1. September 2021

von Jürgen Rose\*



Jürgen Rose  
(Bild zvg)

*Sehr geehrte Versammelte, liebe Friedensfreundinnen und Friedensfreunde!*

Vorgestern durfte die Welt erleben, dass endlich der letzte westliche Besatzungssoldat Afghanistan verlassen hat – fluchtartig fast genau zwanzig Jahre, nachdem das US-amerikanische Imperium der Barbarei nebst dessen in Treue fest ergebenen Nato-Vasallen einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen das Land am Hindukusch und seine Menschen entfesselt hatten. Diesem Menschen- und Völkerrechtsverbrechen fielen in den letzten zwanzig Jahren Abertausende afghanischer Männer, Frauen, Kinder und Alte zum Opfer – ermordet, verstümmelt, vergewaltigt, gefoltert – und dies vielfach gerade auch durch diejenigen, die von vermeintlich zivilisierten, demokratischen Nationen entsandt worden waren mit dem Auftrag, Afghanistan Menschenrechte, Demokratie, Freiheit und Wohlstand zu bringen.

## Falsche Legitimationsversuche

Legitimiert wurde der kriegerische Einfall in das Land am Hindukusch als Selbstverteidigung gegen einen Akt, den *Helmut Schmidt* als terroristisches «Mammutverbrechen» bezeichnet hatte – wobei es dabei offenbar nicht die geringste Rolle spielte, dass an den Terroranschlägen von New York und Washington am 11. September 2001 nicht ein einziger Afghane beteiligt war. Doch schon damals gab es weltweit Millionen von Menschen, die diesen kriegerischen Willkürakt des US-Präsidenten *George W. Bush* und seiner Spiessgesellen in der Nato nicht hinnehmen wollten und aufstanden, um ihre Stimme gegen Krieg und Terror zugunsten einer nichtmilitärischen Konfliktlösung zu erheben. Dazu zählten auch die vielen Tausend um den Frieden besorgten Bürgerinnen und Bürger, die sich am 13. Oktober 2001 in Stuttgart versammelt hatten, um gegen die wenige Tage zuvor gestartete US-Invasion in Afghanistan zu demonstrieren. Als seinerzeit noch aktiver Soldat der Bundeswehr war ich aufgefordert worden, einen Beitrag zu dieser Kundgebung zu leisten. Meine Weigerung, dem am Hindukusch inszenierten Akt der Barbarei zuzustimmen, geschweige denn, mich daran zu beteiligen, begründete ich damals unter anderem mit folgenden Worten:

## Friedensrede vom 13. Oktober 2001: Schon damals Zweifel am Nato-Krieg

«Selbstverständlich muss der mörderische Terrorismus eingedämmt und beseitigt werden; auch bin ich kein Anhänger fundamentalpazifistischer Auffassungen. Dennoch habe ich ganz gravierende Zweifel an der Sinnhaftigkeit von Terrorismusbekämpfung mittels militärischer Gewaltanwendung in der Form, wie wir sie derzeit erleben müssen. Denn das Töten von Terroristen, Fundamentalisten, Islamisten oder sonstigen Feinden der zivilisierten Völker und die Vernichtung ihrer eher armseligen, jedenfalls schnell zu ersetzenden Infrastruktur stellt doch nur ein Kurieren von Symptomen dar. Es ändert nicht das Geringste an den Ursachen für das Entstehen von Denkschablonen und Handlungsmustern, mit denen fundamentalistische Märtyrer in ihren Heiligen Krieg gegen eine als gottlos und zutiefst ungerecht empfundene Welt ziehen.

Doch anstatt nun innezuhalten, die Folgen bisheriger Weltpolitik der USA zu überdenken und diese gegebenenfalls grundlegend zu ändern, verkündet der amerikanische Präsident einen «Kreuzzug gegen den Terrorismus», spricht von «jagen» und «ausräuchern», schwört Rache und Vergeltung, fordert in Wildwest-Manier die Auslieferung des Hauptverdächtigen *Osama bin Ladens* «dead

or alive». Der amerikanische Kongress erteilt ihm einen Freibrief zum Krieg, nur eine einzige Abgeordnete bringt den Mut auf, dagegen zu stimmen. Und weltweit stimmen die Regierungen in die Kriegsrhetorik ein, unter dem anfänglichen Beifall fast der gesamten Medienlandschaft.

## Auch am 11. September 2001 starben 40 000 Kinder an den Folgen von Elend, Hunger, Krankheit und Krieg

Dabei starben an jenem Tag, an dem die silbernen Türme des *World Trade Center* im Licht der aufgehenden Sonne erstrahlten, in der Dritten Welt vierzigtausend Kinder an den Folgen von Elend, Hunger, Krankheit und Krieg. Vierzigtausend – das sind fast zehnmal soviel Opfer, wie nach dem Attentat von New York zu beklagen sind. Aber hat man jemals davon gehört, dass die Börse an der *Wall Street* ihren Handel mit einer Gedenkminute für diese still und leise vor sich hinsterbenden Kinder in der Dritten Welt eröffnet hätte? Natürlich sind Entsetzen, Wut und Trauer über die eigenen Toten stets am grössten, aber darf man deshalb den Tod der anderen schlichtweg ignorieren?

## US-Rüstungsausgaben in astronomischer Höhe

Die Rüstungsausgaben der USA erreichen in diesem Jahr die astronomische Summe von etwa 700 Milliarden DM – das entspricht mehr als dem Fünfzehnfachen des deutschen Verteidigungsetats. Diese ungeheuerliche Verschwendung von Ressourcen ist schlechterdings obszön. Nicht allein deswegen, weil die gewaltigste Militärmaschinerie der Weltgeschichte angesichts der eiskalten Rationalität, der kaum überbietbaren kriminellen Energie, der barbarischen Entschlossenheit und der selbstmörderischen Furchtlosigkeit der Täter grandios versagt hat, ja versagen musste. Sondern vor allem deswegen, weil bereits mit einem Bruchteil der für militärische Zwecke aufgewendeten Mittel die Ursachen und nicht nur die Symptome terroristischer Gewalt bekämpft werden könnten. Statt dessen stellt der amerikanische Kongress umstandslos, quasi aus der Portokasse, über 80 Milliarden DM für eine unsinnige Terroristenhatz mit militärischen Mitteln zur Verfügung. Man stelle sich die Entrüstung derselben Abgeordneten vor, hätte man von ihnen verlangt, die gleiche Summe für Entwicklungshilfe bereitzustellen. Dabei ist offensichtlich, dass in einem Land wie Afghanistan, in dem seit Jahrzehnten der Bürgerkrieg tobt, Bomben und Raketen das letzte sind, was zur Friedensstiftung beitragen kann. *Robert Bowman*, der als Kampfpilot der amerikanischen Streitkräfte während des Vietnam-Kriegs selbst Tod und Vernichtung vom Himmel schickte und heute als Bischof der Vereinigten Katholischen Kirche in Melbourne Beach, Florida, wirkt, geißelt die Kriegspolitik seiner Regierung mit folgenden Worten: «Anstatt unsere Söhne um die Welt zu schicken, um Araber zu töten, damit wir das Öl, das unter deren Sand liegt, haben können, sollten wir sie senden, um deren Infrastruktur wieder instand zu setzen, reines Wasser zu liefern und hungernde Kinder zu füttern.» Und er fährt fort mit den Worten: «Kurzum, wir sollten Gutes tun anstelle von Bösem. Wer würde versuchen, uns aufzuhalten? Wer würde uns hassen? Wer würde uns bombardieren wollen? Das ist die Wahrheit, die die amerikanischen Bürger und die Welt hören müssen.»

## Nicht Krieg kann den Frieden bringen, sondern allein Gerechtigkeit

Nicht Krieg also kann den Frieden bringen, sondern allein Gerechtigkeit. In Abwandlung des altbekannten römischen Wahlspruchs muss die Devise demnach lauten: Wenn du den Frieden willst, so diene dem Frieden! Dieser Kampf für den Frieden muss um die Seelen und Herzen der Menschen in den islamischen Ländern geführt werden – doch ist unvorstellbar, dass hierbei Bomben und Raketen zum Erfolg führen könnten. Jede Bombe auf Afghanistan steigert den Hass

und die Ressentiments gegen die USA in der muslimischen Welt ins Unermessliche. Jeder Raketeneinschlag dient der Stabilisierung von Regierungen im Nahen und Mittleren Osten, die durch und durch korrupt, menschenverachtend und alles andere als demokratisch sind. Doch all dies zählt offenbar nichts, wenn frühere Schurken heute als Alliierte benötigt werden. Die sich zivilisiert nennenden Nationen dieser Welt sollten nicht dem Jargon von Terror und Gegenterror verfallen. Angesichts der entsetzlichen Katastrophe von New York und Washington und der sich nun abzeichnenden, mindestens so grauenvollen Hunger- und Flüchtlingskatastrophe in Afghanistan sollten sie sich statt dessen mit aller Kraft der Verbesserung der unerträglichen politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse in jener Region der Welt widmen.

Ich habe selbst afghanische Flüchtlingslager in Iran und Pakistan mit eigenen Augen gesehen, das Elend in den Palästinenserlagern Südlibanons und die unbeschreibliche Armut der Menschen im Sudan. Zumindest ein Gedanke resultiert aus jenen Bildern, nämlich dass dies die Höllen sind, in denen jene zornigen jungen Männer geboren werden, die nur ein Wunsch beseelt: ihre Hölle in unsere Hölle zu verwandeln.

Zugleich bin ich im Verlaufe vieler Reisen durch den Nahen und Mittleren Osten ungezählten Menschen – Männern und Frauen, Kindern und Alten – begegnet, die mir als «reichem Aleman» trotz eigener Armut dutzendfach grossartige Herzlichkeit und überwältigende Gastfreundschaft entgegenbrachten. Es ist an der Zeit, etwas von diesen Erfahrungen zurückzugeben, und wenn es nur ein wenig Solidarität und die Gewissheit ist, dass dieser Krieg nicht mein Krieg ist!>

## Deutschland diene der «einzigsten Weltmacht» mit «uneingeschränkter Solidarität»

Ungeachtet dessen versicherte eine rot-grüne Bellizisten-Mischpoke, allen voran *Gerd Schröder*, *Joschka Fischer* und *Peter Struck*, der «einzigsten Weltmacht» Deutschlands «uneingeschränkte Solidarität» im Rahmen der unter dem Rubrum «Global War on Terror» anstehenden Globalisierungskriege.

Die Nagelprobe für meine damalige offen angekündigte Weigerung, den Krieg gegen Afghanistan und seine Menschen aktiv zu unterstützen, kam im März 2007, als ich den dienstlichen Befehl erhielt, den vom Deutschen Bundestag mit demokratischer Dignität abgenickten Einsatz von Tornado-Waffensystemen der Luftwaffe im afghanischen Mazar-i-Sharif logistisch zu unterstützen. Daraufhin meldete ich meinem Disziplinarvorgesetzten in einer offiziellen «Dienstlichen Erklärung», dass ich es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren konnte, den Einsatz dieser Waffensysteme in Afghanistan in irgendeiner Form zu unterstützen, da meiner Auffassung nach nicht auszu-schliessen war, dass ich hierdurch kraft aktiven eigenen Handelns zu einem Bundeswehreinsatz beitrug, gegen den gravierende verfassungsrechtliche, völkerrechtliche, strafrechtliche sowie völkerstrafrechtliche Bedenken bestanden. Zugleich beantragte ich, auch von allen weiteren Aufträgen, die im Zusammenhang mit der «Operation Enduring Freedom» – bei dieser Mission handelte es sich um den völkerrechtswidrigen Privatkrieg des Herrn Bush gegen den Terrorismus – im allgemeinen und mit der Entscheidung der Waffensysteme Tornado nach Afghanistan im besonderen standen, entbunden zu werden. Mein damaliger Entschluss basierte auf mehreren Überlegungen:

## Deutsche Tornados suchten die Ziele für die Bomben der USA in einem völkerrechtswidrigen Krieg

Der Einsatz der Bundeswehr-Tornados in Afghanistan bedeutete notwendigerweise die Teilnahme Deutschlands an völkerrechtswidrigen und vom Nato-Vertrag nicht gedeckten Militäraktionen, denn die von jenen

Waffensystemen ermittelten Aufklärungsergebnisse wurden an das amerikanische Oberkommando auch zu Zwecken der «Operation Enduring Freedom» weitergeleitet – die deutschen Luftwaffenmaschinen klärten jene Ziele auf, die anschliessend von den Alliierten bombardiert wurden.

Die Kriegführung der USA im Rahmen der OEF war unter mehreren Aspekten völkerrechtswidrig, nämlich:

- Sie liess sich nicht mehr als Selbstverteidigung rechtfertigen und war nicht auf ein Mandat des Sicherheitsrats gestützt;
- sie überschritt bei der Art und Weise, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, selbst die Ermächtigung der afghanischen Regierung *Karzai*;
- sie war im Hinblick auf die in Kauf genommenen sogenannten Kollateralschäden an der Zivilbevölkerung mit den völkerrechtlichen Regeln zum Schutz der Zivilbevölkerung nicht vereinbar und
- sie versties hinsichtlich der Behandlung von Gefangenen gegen fundamentale menschenrechtliche Grundsätze.

Indem die Bundesregierung den Einsatz der Tornado-Waffensysteme in Afghanistan beschloss, beteiligte sie sich aktiv an einem Kriegseinsatz, der auf der Grundlage einer Militärstrategie geführt wurde, die mit den fundamentalen Grundsätzen der UN-Charta und des Nato-Vertrages unvereinbar war, und verwickelte hierin die deutschen Streitkräfte.

## Die bittere Bilanz des Krieges eines grössenwahnsinnigen US-Imperiums

Die Entwicklung, die der von einem grössenwahnsinnigen US-Imperium inszenierte Krieg in Afghanistan im Verlaufe der letzten zwanzig Jahre genommen hat, war unvermeidlich und bestätigt sowohl meine Einschätzung als auch mein entsprechendes Handeln vollauf. Denn die Bilanz nach all den Jahren des Krieges lässt sich nur mit einem Wort beschreiben: verheerend. Hunderttausende gezielt ermordete oder als sogenannte zivile «Kollateralschäden» abgebuhte Afghanen und Afghaninnen, Zigtausende euphemistisch zu «Gefallenen» umgelogene fremde Invasoren, ungezählte an Körper und Seele Verwundete auf beiden Seiten, exzessive Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen, begangen an der afghanischen Bevölkerung, eine immense Selbstmordrate, vor allem unter den US-amerikanischen Angriffskriegern, von Tausenden Luftangriffen zerbombte Dörfer und Städte, von Munition aus abgereichertem Uran vergiftete Landstriche, ein Drogenabbau und -handel, der weltweit jeden Massstab sprengt, Billionen von US-Dollars und Milliarden von Euro verschwendeter Steuergelder, von denen zuvorderst die Rüstungsindustrie, Logistikkonzerne und Söldnerfirmen des Westens profitiert haben, zudem von allgegenwärtiger Korruption vollkommen zerrüttete Staatsstrukturen in Afghanistan, eine als unfähiger Papiertiger demaskierte Nato sowie ein Westen, der nur noch seine moralische Bankrotterklärung offenbaren kann. Diesbezüglich mag es lediglich eine Petitesse am Rande darstellen, dass die Nomenklatura der Sowjetunion immerhin nach zehn Jahren Krieg begriffen hatte, dass ein solcher in Afghanistan nicht zu gewinnen war, während die Ignoranten und Schwachköpfe in den Regierungskanzleien des Westens doppelt so lange benötigten, um zu dieser im Grunde a priori evidenten Erkenntnis zu gelangen. Wie hatte ein Taliban-Kommandeur diesbezüglich dereinst angemerkt? «Ihr im Westen habt die Uhren, wir aber haben die Zeit.» Quod erat demonstrandum!

## Was bleibt am Ende zu tun?

Was bleibt am Ende zu tun? Ganz einfach: grosszügig und vor allem uneigennützig Solidarität mit dem afghanischen Volk üben und jedwede Unterstützung leisten, die für einen friedlichen Wiederaufbau des Landes so unabdingbar notwendig ist – und dies gepaart mit der Einsicht: Nie wieder Menschenrechtsimperialismus, nie wieder Krieg! •

\* Jürgen Rose war Oberstleutnant der Bundeswehr und ist Vorsitzender des Förderkreises Darmstädter Signal.

# Wie umgehen mit der Covid-19-Pandemie in der Schweiz?

von Alex Kuprecht, Präsident des Schweizer Ständerates



Alex Kuprecht  
(Bild parlament.ch)

«Die Schweiz wird unversöhnlich» – so lautete die Überschrift der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 31. August dieses Jahres. In der Tat: Die Fronten zwischen den Impfbefürwortern und den Impfgegnern werden immer unüberwindlicher.

Die Stimmung in der Bevölkerung wird immer gehässiger, und die Sicht sowie das Verhältnis gegenüber den seitens des Bundesrates angeordneten Massnahmen sind wie jene von Gefangenen in einer Tunnelröhre, ohne Sicht auf die getroffenen Massnahmen unserer Nachbarländer. Zertifikatspflichten werden von den einen verteuelt und von den anderen, die teilweise aus der gleichen Branche stammen, sehr begrüsst, obwohl bzw. weil die Impfquote in unserem Land gegenüber anderen Ländern auf Grund teilweise gelockerter Massnahmen bzw. Zertifikats-

pfligt weit unter 70 Prozent liegt. Zurückkommend auf eine internationale Tagung der Parlamentspräsidenten aus aller Welt, musste ich feststellen, dass unsere österreichischen Nachbarn trotz erhöhter Impfquote wesentlich strengere Vorschriften durchsetzen, auch in Aussenbereichen von Restaurants. Insofern haben wir bei uns ein geradezu liberales Regime bezüglich Zertifikatspflicht und anderer angeordneter Massnahmen.

Wer glaubt, die Pandemie lasse sich mit Demonstrationen, Bedrohungen, ja, sogar mit der Anwendung von Gewalt bezwingen, wird dereinst feststellen, dass das Virus darauf keine Rücksicht nehmen wird, dass auch die Spaltung unserer Gesellschaft die Krankheit nicht wird aufhalten können.

Ich rufe deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf, auf derartige Interventionen zu verzichten und im gegenseitigen friedlichen Gespräch, mit aktivem Zuhören und gegenseitigem Verständnis aufeinander zuzugehen und gemeinsam und in Respekt der Gedanken des anderen diese pandemische Krise zu meistern. Hören wir auf mit gegenseitigen

Schulduweisungen, hören wir auf mit dem Säen von Verdruss und Zwist zwischen den Gesellschaften, und sorgen wir dafür, dass die Kluft in den Freundeskreisen und Familien nicht weiter zunimmt. Derart verbreitete Stimmungen und Gehässigkeiten lösen mit Sicherheit keine Probleme, hinterlassen aber tiefe Wunden und Gräben, die in der Zukunft nur sehr schwer wieder geheilt oder überwunden werden können.

Reichen wir uns doch viel lieber gegenseitig die Hände und versuchen gemeinsam, das Beste aus dieser schwierigen Situation zu machen. Die Stärkung des Zusammenhalts, die Kraft, miteinander die Probleme zu lösen und die Zukunft gemeinsam positiv zu gestalten, sind Werte unseres Landes. Sie haben die Schweiz zu dem gemacht, für das wir bis heute im Ausland geachtet, ja, gar bewundert werden. Besinnen wir uns also auf diese Werte der erfolgreichen Vergangenheit und lösen wir uns vom Spaltpilz der Entzweiung unserer Gesellschaft. Ich rufe Sie deshalb alle auf, sich aktiv und verbindend einzusetzen und angesichts der aktuellen Schwierigkei-

ten als politische Verantwortungsträgerinnen und -träger in unserer Demokratie verbindend mitzuwirken.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, bei der Versöhnung in der Gesellschaft, in den Vereinen, aber auch in angespannten Situationen in den Familien mitzuwirken. Benutzen Sie die Gelegenheit, aktiv zur Pandemiebewältigung beizutragen, indem Sie sich impfen oder periodisch testen lassen. Wir hier in unserem Land haben diese Möglichkeiten, währenddessen beispielsweise Menschen in afrikanischen Ländern mit einer Impfquote von unter 5 Prozent nur davon träumen können.

So weit meine Gedanken zur aktuellen politischen Situation, die mich sehr bewegt; was in diesem Land jetzt vor sich geht, berührt mich.

Quelle: Auszug aus dem Amtlichen Bulletin Nr. 21.9001 der Sitzung vom 13.9.2021 (Schweizer Ständerat, Herbstsession 2021: Mitteilungen des Präsidenten); <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=53878>

# Totale Digitalisierung – Zusammenbruch nur eine Frage der Zeit

von Gotthard Frick, Bottmingen



Gotthard Frick  
(Bild zvg)

Immer mehr ist unser Leben in allen Bereichen von elektronischen und elektrisch betriebenen Systemen durchdrungen. Ein flächendeckender oder zumindest wesentliche Bereiche betreffender Zusammenbruch dieser vollständig digitalisierten Systeme ist nicht auszuschliessen. Was

würde das bedeuten? Wären wir darauf vorbereitet bzw. in der Lage, damit umzugehen?

Ein grosser Teil der Menschen in der Welt werden in ihrer Arbeit und im Privatleben immer abhängiger von Computern, Festnetz- und Mobiltelefonen, Radio, Fernsehen und ihren zusammenlaufenden und sich überkreuzenden Weiterentwicklungen. Das gleiche gilt weltweit für den Verkehr, die Energieversorgung, die Wirtschaft, die staatliche Verwaltung und die Armeen. Die Lagerhaltungs-, Produktions-, Kontroll-, Abrechnungs-, Steuerungs- und Überwachungsarbeiten in allen Bereichen bedienen sich immer perfekterer und schnellerer Systeme, die zu immer grösseren Netzwerken zusammenschlossen werden. Nicht nur die Menschen, sondern auch die Teilsysteme kommunizieren unter sich in diesem Netz. Dieses globale Nervensystem wird durch Strom betrieben, dessen Produktion und Verteilung ebenfalls elektronisch gesteuert und überwacht wird.

Dadurch wurden und werden Tätigkeiten, Abläufe und Verbindungen enorm erleichtert, beschleunigt und unendlich viel effizienter gemacht, und der Zugang zu vielen und vielem ist grenzenlos geworden. Im gleichen Moment, in dem die Menge und der Preis der im Supermarkt gekauften Zwetschgen und Eier an der Kasse im Scanner abgelesen werden, sind sie auch schon aus dem dort vorhandenen Lager abgebucht, aber auch das zentrale Lager des Konzerns ist sofort informiert und weiss, was es nachbestellen muss, das Buchhaltungssystem hat den eingegangenen Betrag schon erfasst, und die Konzernspitze, falls gerade in den Ferien auf Bali, kann über das Mobiltelefon rasch in den eigenen Computer zu Hause in der Schweiz und sich über den Zwetschgen- und Eierumsatz informieren.

Diese Entwicklung ist immer noch in vollem Gang und wird vorerst zu weiterer Effizienzsteigerung und Vernetzung, aber auch zu immer grösserer Abhängigkeit und Verletzlichkeit führen.

Erstaunlicherweise scheinen sich noch nicht viele Menschen die Frage zu stellen, was es bedeuten würde, wenn dieses System für kürzere oder längere Zeit zusammenbrechen sollte. Sie scheinen als gegeben anzunehmen, dass es reibungslos weiterfunktionieren wird. Erst in jüngerer Zeit haben verschiedene Armeen und Regierungen be-



«Heutzutage verfügen viele Gebäude über Notstromanlagen. Fällt bei einem grossflächigen Stromausfall aber auch die Telekommunikation aus, nützt dies unter Umständen nichts. In der heutigen digitalisierten Gesellschaft und Wirtschaft ist die Telekommunikation von nahezu gleich grosser Bedeutung wie die Stromversorgung. Problematisch ist vor allem die Tatsache, dass im Falle eines schwerwiegenden Stromausfalls inert kurzer Zeit auch keine Mobil- und Festnetztelefonie respektive Datenkommunikation (Stichwort Internet) mehr möglich ist. Dadurch wird der Nutzen der Vorbereitungen auf den Stromausfall reduziert. Risiko- und Verwundbarkeitsanalysen im Bereich der kritischen Infrastrukturen haben gezeigt, dass mittlerweile zwar viele besonders wichtige Standorte wie Führungsanlagen oder Rechenzentren mit grossem Aufwand mit Notstromanlagen ausgerüstet wurden. Da bei einem Stromausfall zwischen und mit diesen Standorten jedoch keine Datenkommunikation mehr möglich ist, kommt es dennoch zu einem Ausfall von wichtigen Dienstleistungen.» (Bild und Text «Zeitschrift Bevölkerungsschutz. Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS vom November 2016; [https://www.babs.admin.ch/de/publikation/information/zeitschriftbabs.detail.publication.html/babs-internet/de/publications/publikationenservice/zeitschriftbevoelkerungsschutz/zeitschrift26\\_2016de.pdf.html](https://www.babs.admin.ch/de/publikation/information/zeitschriftbabs.detail.publication.html/babs-internet/de/publications/publikationenservice/zeitschriftbevoelkerungsschutz/zeitschrift26_2016de.pdf.html))

gonnen, sich aus militärischen Gründen mit dessen Verletzlichkeit zu befassen.

Diese Verletzlichkeit wird laufend grösser. Erstens wegen der immer weitergehenden Vernetzung. Auch wenn versucht wird, durch Abschottung, Schaffung mehrerer voneinander unabhängiger Ersatzsysteme und Speicher, durch die Bereitstellung von Notstromgeneratoren und anderem mehr, den Folgen eines Ausfalls vorzubeugen, bleibt das Funktionieren dieser vermeintlich autonomen Teile über einen kurzen Zeitraum hinaus vom Funktionieren des Gesamtsystems abhängig.

Zweitens steigt die Komplexität sowohl der Programme wie auch der Gesamtsysteme immer weiter. Der Mensch scheint an die Grenze dessen zu kommen, was er noch überblicken und kontrollieren kann, weil er die Komplexität der Abläufe nicht mehr schnell genug zu übersehen vermag. Deshalb werden zur Bewältigung von Menschen nicht mehr überschaubar und beherrschbarer Vorgänge Rechnersysteme zur Kontrolle und Führung eingesetzt. So werden zum Beispiel an den Börsen grosse Teile der Kauf- und Verkaufsaufträge von IT-Systemen entschieden und ausgelöst. Oder Rechner blockieren auf Grund ihrer Analysen selbständig den Server eines grossen Internetdienstleisters für die Dauer eines Tages, wenn dort etwa über die Verleihung des Nobelpreises an einen von der Regierung ins Gefängnis gesteckten missliebigen Oppositionellen berichtet wird. Oder

sie verhindern auf Grund eines «sensitiven» Stichwortes im Text eines einzelnen Benutzers völlig selbständig den Versand seiner entsprechenden E-Mail.

Drittens steigt die Verletzlichkeit auch einfach infolge der immer grösseren Zahl von Benutzern – oft viele hundert Millionen –, die einem einzigen Dienst angeschlossen sind. Viertens nimmt auch das Datenvolumen immer rascher gigantische Ausmasse an.

Fünftens zielen auch von Gruppen, Regierungen und Armeen bewusst ausgelöste Angriffe auf die Stilllegung oder Fehlsteuerung von Netzwerken oder wenigstens grösserer Teile davon.

Und schliesslich, auch das wird von vielen übersehen, hat jedes von Menschen geschaffene System – trotz des weit verbreiteten Machbarkeitswahns – gelegentlich Pannen, auch solche, die durch natürliche Ereignisse wie Sonnenaktivitäten oder grössere Naturkatastrophen wie Erdbeben ausgelöst werden können.

Eine grössere Panne an einer zentralen Stelle, vielleicht noch kombiniert mit einem gezielten Angriff an zwei, drei anderen Orten, würde sich durch das Netz wie die Wellen eines grossen Tsunami um den Erdball oder mindestens in grösseren Regionen herum ausbreiten und ein Teilnetz nach dem anderen lahmlegen.

Es ist angesichts dieser Entwicklungen nicht unwahrscheinlich, dass es im Laufe der nächsten oder weiteren Zukunft zu einem globalen

oder grossflächigen Zusammenbruch von kürzerer, aber möglicherweise auch längerer Dauer kommen wird. Das könnte zu einer Katastrophe ohnegleichen führen, die selbst den Zweiten Weltkrieg in den Schatten stellen würde, denn dann wird nichts mehr laufen: Es gibt dann schlagartig im betroffenen Gebiet für kürzere oder längere Zeit keinen Strom, keine Telefonverbindungen, kein Radio und Fernsehen, keine Zeitungen, keine Produktion, keine Verteilung von Gütern einschliesslich Lebensmitteln, keine staatliche Verwaltung mehr. Keine Eisen- oder Strassenbahn, kein Frachtschiff, kein Auto fährt mehr. Kein Flugzeug fliegt mehr, bis das Problem behoben ist. Und das könnte sehr viel Zeit brauchen, weil eben alles, was zur Identifikation des Problems und zu dessen Behebung benötigt würde – beispielsweise Kommunikations- und Befehlswege, Menschen und Material – nicht mehr erreichbar und nicht mehr verfügbar wäre.

In den Lagerhäusern verfaulten Lebensmittel, Kühe könnten nicht mehr gemolken, die Spitäler nicht mehr betrieben werden. Die Tankstellen könnten kein Benzin mehr in die Autos pumpen, und wenn sie leer sind, kommt kein Nachschub mehr – und auch die Wasserversorgung funktionierte nicht mehr. Die öffentliche Verwaltung würde zusammenbrechen. Wir wären zurück in der Steinzeit.

Im Gegensatz zur Zeit vor 100 Jahren, als jeder Haushalt und fast jeder Betrieb über ein gewisses Mass an Vorräten verfügte, um eine gewisse Zeit autark zu überbrücken, leben wir heute «just in time». Hatte man einst Kartoffeln, Gemüse, selbst Eingemachtes und Vorräte für viele Monate im Keller lagern, leben wir modernen Menschen nach der Devise, dass alles jederzeit sofort verfügbar zu sein hat. Freunde kommen zum Nachtessen? Schnell noch im Supermarkt das benötigte Fleisch, ein paar Kartoffeln und Salat und eine neue Flasche Öl holen. Schutzmasken für die Pandemie? Man sollte sie schnell in China bestellen ...

Wie viele Menschen verfügten dann noch über die erforderlichen Fähigkeiten, und wie viele dann benötigte Gegenstände gäbe es noch, um notdürftig eine minimale Organisation aufzubauen, die unser Leben sicherte, bis alles wieder «normal» funktioniert? Wie viele Menschen wissen noch, wie sie das Leben unter primitiveren Bedingungen einrichten können? Am besten dran wären dann die Menschen in Dörfern im afrikanischen Busch und in den Slums der Welt, die sich schon heute ohne Strom und Elektronik durchschlagen müssen.

Eine Regierung, die strategisch denkt – gibt es das heute noch bei uns? Auch grosse Unternehmen müssten sich wohl darüber Gedanken machen, wie sie einem solchen Problem begegnen würden.

Sind das wilde Phantasien eines alten Mannes, der die moderne Zeit nicht mehr versteht, oder könnte ein solches Szenario Wirklichkeit werden? Die Frage wird sich gelegentlich selbst beantworten.

# Trinkwasser in der Schweiz – vom Dorfbrunnen und in Notlagen

von Dr. iur. Marianne Wüthrich

Wer als Wanderer oder Velofahrer in der Schweiz unterwegs ist, findet in jedem Dorf einen oder mehrere Brunnen, wo er seinen Durst stillen kann. Oder besser gesagt: Bis vor wenigen Jahren konnte man sich auf die Dorfbrunnen verlassen. In neuerer Zeit ist an immer mehr Brunnen ein Schild angebracht mit der Aufschrift «Kein Trinkwasser». Weil das Wasser nicht einwandfrei ist? Oder weil die vom Bund vorgeschriebenen Kontrollen der Wasserqualität für die Gemeindebehörden und die Bauernhöfe zu aufwendig wären? Diese Fragen verlangen eine Antwort, besonders dringend in einer Notsituation. Angeregt durch die Lektüre von *Gotthard Fricks* «Totale Digitalisierung – Zusammenbruch nur eine Frage der Zeit» (siehe Seite 6 dieser Ausgabe) stellt sich eine weitere Frage: Braucht es Strom, damit Wasser aus den Brunnen fliesst und unser Trinkwasser gesichert ist?

## Wasserschloss Schweiz – ein Privileg, das es zu schätzen und zu pflegen gilt

Wasser jederzeit «vom Hahne» trinken zu können, ist ein grosses Privileg. Dies wird uns erst bewusst, wenn wir in den Ferien am Meer das Trinkwasser in Flaschen kaufen müssen, und noch dringender, wenn wir in Dokumentationen Frauen und Kinder in fernen Ländern sehen, die ihr Wasser – dessen Sauberkeit oft nicht gesichert ist – kilometerweit tragen müssen. Auf diese Realität in weiten Teilen der Welt wird auf der Homepage der Technischen Betriebe meines Wohnorts Wil (TBW) hingewiesen: «Ausreichend mit einwandfreiem Trinkwasser versorgt zu sein, gilt weltweit als ein Privileg. Denn nur knapp die Hälfte der Weltbevölkerung verfügt über befriedigende sanitäre Einrichtungen. Zudem wächst die weltweite Nachfrage nach Wasser doppelt so schnell wie die Bevölkerung.» (<https://www.tb-wil.ch/wasser/>)

Die Schweiz ist ein «Wasserschloss». Das heisst, die zahlreichen Flüsse, Seen und Gletscher, der Regen und die Schneeschmelze im Frühling liefern mehr als genug und in der Regel auch einwandfreies Wasser für die Bedürfnisse der Bevölkerung – sogar wenn der Sommer immer einmal wieder zu trocken ist. So schreiben die TBW: «Auf Grund der Bodenbeschaffenheit erfüllt das Wiler Wasser ohne menschlichen Eingriff die hohen Qualitätsanforderungen des Lebensmittelgesetzes. Das gesamte von den TBW geförderte Wasser gelangt ungefiltert, unaufbereitet und ungeimpft von den Pumpwerken und Quellfassungen über die Reservoirs zu unseren Kundinnen und Kunden.»

## Strenge rechtliche Anforderungen an Schweizer Brunnen-Betreiber

Also alles paletti! Wenn unser Grund- und Quellwasser sauber genug ist für den Wasserhahn in der Küche, dann sollte es eigentlich auch ab dem Dorfbrunnen trinkbar sein.



Dorfbrunnen in Bazenhaid (SG). Mehrheitlich steht heute an den Brunnen: «Kein Trinkwasser». (Bilder ef/km)

So war es jedenfalls vor fünfzig Jahren, als wir Kinder am Brunnen unseren Durst gestillt haben, und so war es bis vor wenigen Jahren im ganzen Land. In diesem Sinne hält der *Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches* (SVGW) 2018 fest: «In der Schweiz wird angenommen, dass das fließende Wasser an öffentlich zugänglichen Brunnen trinkbar ist, wenn nicht explizit ein Trinkverbot oder Warnhinweis vorhanden ist. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Brunnen in privatem oder öffentlichem Besitz ist.»<sup>1</sup> Solche Warnhinweise gab es früher nur ganz selten. Aber heute stehen sie plötzlich auf immer mehr Brunnen. Warum?

Die Sache hat nämlich einen Haken. «Laufbrunnen, also Brunnen, bei denen das Wasser permanent fliesst», so das Merkblatt des SVGW, «gelten im Schweizer Recht als <Werke>. Damit kommt bei ihnen die Kausalhaftung<sup>2</sup> zum Tragen: Wenn wegen einer verminderten Wasserqualität oder anderer Mängel eines öffentlich zugänglichen Laufbrunnens Personen zu Schaden kommen, muss der Eigentümer des Brunnens für den verursachten Schaden aufkommen.»

Die neuen rechtlichen Anforderungen an Schweizer Brunnenbetreiber sind jedoch kein Pappentitel. Die Grundlage finden wir in Artikel 3 der Trinkwasser-Verordnung des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI)<sup>3</sup>, die erst seit wenigen Jahren gilt:

### Art. 3 Anforderungen an Trinkwasser

1 Trinkwasser muss hinsichtlich Geruch, Geschmack und Aussehen unauffällig sein und darf hinsichtlich Art und Konzentration der darin enthaltenen Mikroorganismen, Parasiten sowie Kontaminanten keine Gesundheitsgefährdung darstellen.

2 Trinkwasser muss die Mindestanforderungen nach den Anhängen 1–3 erfüllen.

3 Die Betreiberin oder der Betreiber einer Trinkwasserversorgungsanlage führt zudem [...] periodisch eine Analyse der Gefahren für Wasserressourcen durch.

Der erste Absatz des Artikels leuchtet ein. Aber die drei in Absatz 2 genannten Anhänge haben es in sich: Anhang 1 Mikrobiologische Anforderungen, Anhang 2 Chemische Anforderungen (Höchstwerte von rund 50! verschiedenen chemischen Stoffen sind einzuhalten), Anhang 3 Weitere Anforderungen an Trinkwasser. Auch ohne entsprechende Fachkenntnisse zu besitzen, kann man als Leser erahnen, dass für die Erfüllung der Anforderungen ein Fulltime-Brunnenkontrolleur vonnöten wäre.

In der Kleinstadt Wil wird das Leitungswasser jeden Monat kontrolliert: «Um sicherzustellen, dass das Wiler Wasser sauber ist, werden monatlich Wasserproben genommen und bakteriologisch und chemisch analysiert. Das Kantonale Laboratorium überwacht als Vollzugsbehörde die Einhaltung

der Qualitätsanforderungen.» (<https://www.tb-wil.ch/wasser/>) Auf Anfrage bei den Technischen Betrieben Wil erfuhr ich, dass dabei das Wasser der Wiler Brunnen mitkontrolliert wird, weil sie meist direkt am Trinkwassernetz angeschlossen sind. Dies gilt allerdings für viele Brunnen auf dem Land nicht.

## Das Brunnen-trinkwasser ist nicht schlechter als früher ...

Die Brunnen auf den Dorfplätzen und auch viele andere, die am Strassenrand stehen und zu Bauernhöfen oder anderen Privathäusern gehören, beziehen ihr Wasser grösstenteils direkt aus einer Quelle. So zum Beispiel der Brunnen in einem Weiler der Gemeinde Wuppenau, wie mein Mann vom Besitzer des dazugehörigen Bauernhofs erfuhr. Der Brunnen hat keine Warntafel, so dass wir beim Velofahren jeweils dort unsere Trinkflasche nachfüllen. Ein paar hundert Meter davon entfernt steht ein Brunnen mit dem Schild «Kein Trinkwasser».

Ich erkundigte mich bei *Hanspeter Gantenbein*, dem früheren langjährigen Gemeindepräsidenten von Wuppenau, nach den Gründen der zunehmenden Warnschilder. Er antwortete: «Das Brunnen-trinkwasser ist nicht schlechter geworden gegenüber früher, aber wir verlangen immer grössere Absicherungen, da ja eventuell doch irgendwann bei gewissen Umständen eine Verschmutzung auftreten könnte. Unser Qualitätssystem verlangt heute eine regelmässige, labortechnische Wasserprüfung, dann kann niemand haftbar gemacht werden.»

## «... aber der gesunde Menschenverstand kommt immer mehr abhanden»

Alt Gemeindepräsident Gantenbein: «Das Wasser der Brunnen, die Sie genannt haben (und ich könnte mindestens nochmals zwanzig Brunnen in unserer Gemeinde aufzählen), stammt aus hiesigen Quellen, für welche keine offiziellen, aufwendigen Qualitätsprüfungen vorliegen, somit dürfen sie nicht als Trinkwasser bezeichnet werden. Der Brunnenbetreiber hat die Alternative, seinen Brunnen einfach abzustellen, ihn für Fremde nicht zugänglich zu machen, das Brunnenwasser regelmässig prüfen zu lassen oder es den Wasserleitungen der Gemeinde anzuschliessen. Die letzten zwei Varianten sind viel zu teuer, deshalb bringen viele zur Vermeidung der juristischen Haftung die Bezeichnung «kein Trinkwasser» an.»

Seine persönliche Meinung, so Hanspeter Gantenbein: «Der gesunde Menschenverstand kommt immer mehr abhanden – und bei einem Vorfall jeglicher Art geht es nur noch darum, wem man die Schuld zuweisen kann!» Zu einem ähnlichen Schluss kam der Autor eines Zeitungskommentars beim Wandern durch die Schweiz im Spätherbst 2020: «Ich kam zwar immer wieder an Brunnen vorbei, aber meist hing da ein Schild: Kein Trinkwasser. Ich war

einigermaßen irritiert. Der plätschernde Brunnen stand mitten in der Natur – und das Wasser sollte nicht trinkbar sein?» Schliesslich stiess der Wanderer auf einen Brunnen mit der Aufschrift: «Quellwasser, aber aus gesetzlichen Vorschriften kein Trinkwasser. Genuss auf eigene Gefahr.» Er war begeistert über diese Information und kostete von dem Wasser, das vorzüglich schmeckte. Ihm wurde klar, dass das Schild «Kein Trinkwasser» vor allem aus juristischen Gründen angebracht wird: «Mit der Wasserqualität hat die Warnung nicht viel zu tun.»<sup>4</sup>

## Trinkwasserversorgung in Mangellagen – das Wasser könnte rasch knapp werden!

Diese Einschätzungen von zwei praktisch denkenden Menschen sind wichtig für den Fall, dass die Wasserleitungen einmal nicht funktionieren, was wir auch in der Schweiz nicht ausschliessen können.

Kürzlich lag in allen Briefkästen des Kantons St. Gallen eine Broschüre des kantonalen «Amts für Militär und Zivilschutz», in der die Vorsorge des Kantons für den Fall einer Evakuierung oder eines längeren Stromausfalls vorgestellt wird, mit Checklisten der notwendigen Vorkehrungen für die Bevölkerung. Ergänzt wird die Broschüre mit einem Merkblatt «Notgepack für die Evakuierung» und einem Merkblatt «Notvorrat Zuhause (für mind. 5 Tage)». Dazu gehört als etwas vom Wichtigsten ein Mineralwasservorrat von mindestens 10 Liter pro Person. Gut, dass wir wieder einmal daran erinnert werden, die Vorsorge für unsere Familien – wenn nötig – aufzufrischen.

Denn das Trinkwasser aus unseren Hähnen würde bei einem längeren Stromausfall rasch nicht mehr fließen. Auf meine Frage: «Wie ist die Wasserversorgung in Notlagen gesichert, wenn der Strom für längere Zeit ausfallen würde?» erhielt ich von *Andreas Gnos*, Leiter Netz und Technik der Technischen Betriebe Wil (TBW), eine unerwartet schockierende Antwort: «Wenn der Strom ausfällt, dann wird das Wasser-Versorgungsnetz nicht mehr gespiesen. Es steht nur noch das Wasser aus den Reservoirs zur Verfügung, in Wil etwa ein Tagesverbrauch. Ab dann müssen Zisternenwaggons zur Verfügung gestellt werden, damit die Bevölkerung an bestimmten Orten Wasser abholen kann.»

Wasser nur für einen Tag! Wir müssten lernen, uns ungewohnt einzuschränken. Gemäss der bundesrätlichen «Verordnung zur Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM)» vom 19. August 2020 sind die Kantone verantwortlich für die «Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen» (Art. 3 Abs. 1). Die vorgeschriebene Mindestmenge beträgt für private Haushalte nur gerade «mindestens vier Liter pro Person und Tag» (Art. 2). Zum Vergleich: Im Jahr 2019 verbrauchte jeder Schweizer im Durchschnitt etwa 294 Liter Trinkwasser pro Tag!<sup>5</sup> Zur Verpflichtung der Einwohner, selbst einen Wasservorrat zu halten, steht in der neuen Verordnung nichts, aber Andreas Gnos sagt dazu: «Es gilt in diesem Bereich die Eigenverantwortung.»

Zurück zu den Brunnen: Wenn die Wasserleitungen nicht funktionieren, bleiben der Bevölkerung – neben der Selbstversorgung und den kantonalen Rationen – glücklicherweise die Laufbrunnen, die aus Quellen gespiesen werden, also keinen Strom (und kein Internet) brauchen. Wir können davon ausgehen, dass sie uns gutes Trinkwasser spenden. •

<sup>1</sup> Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW). Merkblatt für Laufbrunnen W10031 vom März 2018

<sup>2</sup> Kausalhaftung: Gemäss Art. 58 des Obligationenrechts haftet der Werkeigentümer, also zum Beispiel der Eigentümer eines Hauses oder eines Brunnens, für den Schaden auch dann, wenn ihn persönlich kein Verschulden trifft.

<sup>3</sup> 817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 1. August 2021)

<sup>4</sup> Niederer, Alan. «Kein Trinkwasser» steht am Brunnen – soll ich das Wasser trotzdem kosten? In: *Neue Zürcher Zeitung* vom 16.11.2020

<sup>5</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/950548/umfrage/durchschnittlicher-trinkwasserverbrauch-in-der-schweiz-je-einwohner-und-tag/>

## Zeit-Fragen

Zeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts

Herausgeber: Genossenschaft Zeit-Fragen

Chefredaktion: Erika Vögeli

Redaktion und Inserate: Zeit-Fragen, Postfach CH-8044 Zürich

E-Mail: [redaktion@zeit-fragen.ch](mailto:redaktion@zeit-fragen.ch)

[abo@zeit-fragen.ch](mailto:abo@zeit-fragen.ch)

Internet: [www.zeit-fragen.ch](http://www.zeit-fragen.ch)

Druck: Druckerei Nüssli, Mellingen AG

Jahresabonnement: Fr. 168.–/ Euro 108.–

Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn vor Ablauf keine Kündigung erfolgt. CH: Postcheck-Konto Nr. 87-644472-4

D: VR Bank Tübingen eG, BIC GENODES1STW IBAN DE18 6406 1854 0067 517005

A: Raiffeisen Landesbank, BIC RVVGAT2B IBAN AT55 3700 0001 0571 3599

Die Redaktion freut sich über Zuschriften von Lesern. Sie behält sich aber vor, gegebenenfalls Texte zu kürzen.

© 2021 für alle Texte und Bilder bei der Genossenschaft Zeit-Fragen. Abdruck von Bildern, ganzen Texten oder grösseren Auszügen nur mit Erlaubnis des Verlages oder der Redaktion, von Auszügen oder Zitaten nur mit ausdrücklicher Kennzeichnung der Quelle Zeit-Fragen, Zürich.

# «Der ewige Friede ist keine leere Idee, sondern eine Aufgabe»

## Gedanken zur Friedenserziehung

von Dr. Eliane Perret, Psychologin und Heilpädagogin

Die jüngsten Ereignisse in Afghanistan haben viele Menschen wachgerüttelt und veranlasst, darüber nachzudenken, wohin wir in unserer Welt steuern. Man kann Immanuel Kant nur zustimmen, der 1795 in seiner Schrift mit dem Titel «Zum ewigen Frieden» festhielt: «Der ewige Friede ist keine leere Idee, sondern eine Aufgabe.» Es ist eine Aufgabe, die uns alle fordert! Nicht nur mit Blick auf die Verwüstungen, welche die Kriege in Afghanistan, im Kongo, im Irak, im Jemen, im ehemaligen Jugoslawien und vielen anderen Ländern hinterlassen haben, sondern auch angesichts der Länder, die durch Sanktionen gebeutelt sind, und der zahlreichen ungelösten sozialen und politischen Probleme in vielen Teilen der Welt. Gleichzeitig steht die Frage im Raum, warum die bisherigen Bemühungen, in Frieden zusammenzuleben, nicht gefruchtet haben. Diesem Problem müssen sich vom Volk beauftragte Verantwortungsträger und Vertreter aller Fachdisziplinen stellen. Sie sind gefordert, ihren Beitrag zur Lösung von Konflikten und zum Frieden auf der Welt zu leisten. Sie müssen ihre Verantwortung im Sinne des *Bonum commune* gegenüber den Mitmenschen ernst nehmen, so wie dies in der Vergangenheit viele getan haben. Eine Rückbesinnung auf deren Bemühungen und bereits Erreichtes ist wertvoll und nötig.

### Ein kurzer Blick in die Geschichte

Der Wunsch, in Frieden zusammenzuleben, hat die Menschen schon immer bewegt. Bereits bei Aristoteles, dem grossen Denker und Naturforscher der griechischen Antike, finden wir grundlegende Überlegungen, wie diesem zutiefst menschlichen Bedürfnis entsprochen werden könnte. Er sah die Aufgabe der Menschen darin, kraft der Vernunft ihre Stellung im Kosmos zu finden und mit den in der Erziehung gelegten Kardinaltugenden – Besonnenheit, Gerechtigkeit, Klugheit und Mut – ein friedliches und harmonisches Zusammenleben im Staat möglich zu machen. Auch in der römischen Philosophie finden sich Gedanken zum Frieden. «Im Krieg ist kein Heil, um Frieden bitten wir alle», schrieb der römische Dichter Vergil und verwies auf diese grosse Menschheitsfrage.

In späteren Jahren, an der Schwelle zur Neuzeit, engagierte sich der niederländische Gelehrte Erasmus von Rotterdam mit grosser Entschiedenheit für den Frieden und hielt in seiner Schrift «Klage über den Krieg» zu Recht fest, dass die Menschen Ruhe und Frieden brauchen, um ihre tägliche Arbeit verrichten und das Gemeinwesen zum Wohle aller einrichten zu können. Er beklagte das grosse Elend, das Krieg für den einzelnen Menschen und das ganze Volk mit sich bringe. Auch bei Baruch de Spinoza, ebenfalls ein niederländischer Philosoph, finden wir wichtige Gedanken, indem er Frieden nicht einfach als Abwesenheit von Krieg definierte, sondern als «[...] Tugend, eine Geisteshaltung, eine Neigung zu Güte, Vertrauen, Gerechtigkeit [...]». Damit verwies er auf die pädagogische Aufgabe, den Menschen durch Erziehung zum Frieden zu befähigen, wie das in der Folge auch andere Philosophen und Pädagogen erforschten und diskutierten. Beispielsweise vertiefte sich auch Johann Amos Comenius, der selbst die Schrecken des Dreissigjährigen Krieges erlebt hatte, in die Frage einer Erziehung zum Frieden. Und hundert Jahre später verlangte Immanuel Kant, die stehenden Heere abzuschaffen, um die Gegner nicht zu einem Wettrüsten anzustacheln. Frieden zu schaffen war für ihn keine Zukunftsvision, sondern ein erreichbares Ziel, dem sich die Menschen dank ihrer Vernunft und ihrer Bildung annähern können.

Wir sehen also: Schon in frühester Zeit unserer Kulturgeschichte haben sich Menschen Überlegungen zu Krieg und Frieden gemacht, und wir täten gut daran, sie mit dem nötigen Ernst und Respekt zu überdenken und politische Entscheidungsträger auf sie zu verpflichten.

### «Nie wieder Krieg!»

Auch viele Schriftsteller versuchten, mit ihren Werken die Menschheit aufzurütteln. «Nie wieder Krieg» von Bertha von Suttner, «Im Westen nichts Neues» von Erich Maria



«Frieden erwirken»  
von Marlies Klesse, 2007. (Bild ev)

Remarque, Romain Rollands «Clérambault», die Trilogie von Arnold Zweig «Junge Frau von 1914», «Erziehung vor Verdun» und «Der Streit des Sergeanten Grischa» oder auch Jaroslav Hašeks Roman «Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk» sollten im Gemüt ihrer Leserinnen und Leser eine Abwehr gegen dieses furchtbare Geschehen verankern. Die Werke dieser Autoren dürfen nicht in den Bücherregalen verstauben oder gar aus den Bibliotheken verschwinden. Sie sind ein Vermächtnis an nachfolgende Generationen. Die Auseinandersetzung damit unterstützt junge Menschen in ihrem geistig-seelischen Reifen und gibt ihnen Zuversicht, Sicherheit und Hoffnung für ein Leben in Gleichwertigkeit und Frieden. Genauso wie die berührenden Bilder von Käthe Kollwitz, in denen sie uns die menschlichen Tragödien, die Kriege mit sich bringen, vor Augen führt. Daraus ergeben sich Ausgangspunkte für einen Dialog genauso wie ein Gespräch darüber, was Silvio Gesell, der Begründer der Freiwirtschaftslehre, gemeint haben könnte, als er schrieb: «In der Art, wie Vater und Mutter sich unterhalten, wie die Geschwister untereinander verkehren, steckt schon ein gut Teil von Krieg und Friedensrüstung.»

### Krieg gehört nicht zur menschlichen Natur

Auch Psychologie, Pädagogik und andere Humanwissenschaften trugen mit ihren Forschungsarbeiten dazu bei, mit dem verhängnisvollen Irrtum aufzuräumen, Krieg als notwendiges Übel der Menschheit hinzunehmen. Diese Fachbereiche waren und sind besonders gefordert, das ihrige beizutragen, wie Menschen Mitgefühl und seelische Verbundenheit mit den Mitmenschen und den Wunsch, Verantwortung für das Wohl aller zu übernehmen, entwickeln können.

Leider hatte man sich in der Frage von Krieg und Frieden irrtümlicherweise lange Zeit auf Sigmund Freuds Lehre eines angeborenen Aggressions- und Todestriebes berufen, wie er ihn in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts postuliert hatte. Aus seiner Sicht war Krieg deshalb unvermeidbar mit dem Menschsein verbunden. Diese Annahme ist nach umfassender und sorgfältiger wissenschaftlicher Auseinandersetzung seit den 1960er Jahren geklärt: Ein zum Menschen gehörender Aggressionstrieb ist ein unsinniger Mythos! (vgl. Plack 1973)

### Friedenserziehung – eine Frage sozialer Verbundenheit

Zur gleichen Zeit wie Freud hatte sich auch der Wiener Individualpsychologe Alfred Adler mit der Frage von Krieg und Frieden befasst. Er hatte im Ersten Weltkrieg dessen Verheerungen selbst miterlebt und sah sich in der Verantwortung, mit seiner Arbeit als Arzt und Psychologe einen Beitrag zu leisten. Er kam zum Schluss, dass der entscheidende Faktor in der Entwicklung sozialer Verbundenheit liegt. Im Gemeinschaftsgefühl, wie er es nannte, erkannte er nicht nur den wichtigsten Aspekt seelischer Gesundheit, sondern auch einen Schutz gegen die Verführung der Menschen zum Krieg durch macht- und geldgierige Strategen. Mit seiner praktischen Ar-

beit unterstützte er Eltern und Pädagogen bei einer Erziehung, die der Natur des Kindes entspricht und sie darin unterstützt, das von Natur aus angelegte Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und zu entfalten. Gerade in jener Zeit waren viele Kinder und Jugendliche als Folge des Ersten Weltkrieges geistig und seelisch verwahrlost. Adler gab mit seiner Beratungs- und Ausbildungstätigkeit Eltern und Pädagogen ein Werkzeug in die Hand, wie sie ihnen wieder zu einer konstruktiven Lebensgestaltung und Zuversicht verhelfen konnten.

In seiner Tradition engagierte sich eine Vielzahl pädagogisch Tätiger in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und in Schulversuchen, was leider durch den Nationalsozialismus zum Erliegen kam. Ihr Wirken steht heute aber als wichtiger Beitrag zur Friedenserziehung zur Verfügung, der in den Curricula der heutigen pädagogischen Ausbildungsstätten dringend aufgegriffen werden müsste.

### Eine innere Abwehr gegen den Krieg entwickeln

Die Schrecknisse und das Elend der beiden Weltkriege und der Schock des Abwurfes der ersten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki waren für viele Menschen Anlass, die Frage zu diskutieren, wie ein weiterer Krieg verhindert werden könnte. Ein Meilenstein in dieser Entwicklung war die Gründung der Uno und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 durch umsichtige und reife Persönlichkeiten aus der ganzen Welt. Die Unesco, eine Unterorganisation der Uno, hielt in ihrer Präambel fest: «Da Kriege im Geiste der Menschen entstehen, so müssen auch im Geiste des Menschen die Werke zur Verteidigung des Friedens errichtet werden.» Vor diesem Hintergrund arbeitete sie Stoffpläne für Schulen aus mit wertvollen Vorschlägen zur völkerverbindenden Unterrichtsgestaltung in verschiedenen Schulfächern. Es würde sich lohnen, sie in ihren Grundlagen und Erfolgen auszuwerten.

### Prophylaxe als Weg

Es ist hier leider nicht der Ort, um die zahlreichen Beiträge zur Friedensförderung weiterer Exponenten der Humanwissenschaften genauer darzustellen. Zum Beispiel trugen die Neopsychoanalytiker in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts Wertvolles zur Frage einer Erziehung zum Frieden bei. Der Psychiater Harry Stuck Sullivan formulierte einen eindrücklichen Aufruf an alle im Gesundheits- und Sozialwesen Tätigen, sich an den von ihm konzipierten Möglichkeiten der Prophylaxe zu beteiligen, um einen weiteren Krieg zu verhindern und einen dauerhaften Frieden möglich zu machen. Auch ein Internationaler Kongress für Psychohygiene in London 1948 und das Unesco Tension Project in Paris widmeten sich diesem Thema. Zu den dabei beteiligten Psychiatern gehörte der ungarische Psychoanalytiker und Arzt Franz Alexander, der im Anschluss an den erwähnten Kongress den Artikel zur «Psychiatrischen Prophylaxe gegen den Krieg» publizierte. Und auch Maria Montessori, die italienische Reformpädagogin, hielt in einem Buchbeitrag fest: «Die wahre Verteidigung der Völker kann nicht auf Waffen beruhen. Denn Kriege folgen einander, und der Sieg sichert nie den Frieden oder die Wohlfahrt eines jeden – er wird es auch nie tun können, wenn wir nicht die Erziehung als grosse «Rüstung für den Frieden» einsetzen.»

### Fehlgeschlagene Überlegungen

In Erziehung und Bildung sahen viele Pädagogen und Psychologen einen möglichen Weg zur Prophylaxe, und nach dem Zweiten Weltkrieg wurden verschiedene Programme zur Friedenserziehung ausgearbeitet. Wie konnte man in den Kindern und Jugendlichen einen Widerwillen erzeugen, sich für einen Krieg instrumentalisieren zu lassen? Nicht immer führten die Überlegungen zum Ziel. Zum Beispiel gestaltete man Ausstellungen mit Bildern, welche die Greuel des Krieges dokumentierten. Aber die damit konfrontierten Kinder entwickelten entweder Ängste, Nervosität oder Unsicherheit, oder sie bildeten eine Gewöhnung an Gewalt und gefühlsmässige Abstumpfung aus. Heute ist auf Grund der entwicklungspsychologischen

Forschung klar, dass dieser Weg nicht tauglich war, weil er das Grundvertrauen des Kindes in seine Mitmenschen, in die menschliche Gemeinschaft herabsetzt und es überhaupt in seiner ganzen Persönlichkeit geschwächt wird. Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen als Vorbilder den Weg des Friedens vorleben und ihnen den notwendigen Schutz geben, damit ihre seelische Entwicklung nicht leidet.

Der kanadische Psychologe Albert Bandura mit seinen Forschungen zur Aggression und die Forschergruppe um Monroe Lefkowitz mit seiner 1977 erschienenen Langzeitstudie «Growing up to be violent» zeigten klar, dass sich Kinder an Vorbildern ihres näheren Umfeldes orientieren. Nehmen Eltern und Lehrer die entsprechende Rolle nicht ein, so suchen die Kinder anderweitig Vorbilder, zum Beispiel in den Medien. Eine Erkenntnis, die all jene zur Kenntnis nehmen müssen, die unseren Kindern und Jugendlichen die heute sehr verbreiteten Gewaltdarstellungen in Filmen und gewaltverherrlichende Videospiele zumuten.

### Friedenserziehung beginnt am Familientisch

Die Forschungsergebnisse der Humanwissenschaften der letzten Jahrzehnte zeigen, dass der Mensch in seiner Natur sozial ist und Kinder durch Erziehung und Bildung zu Verantwortung, Mitgefühl, Solidarität und Kooperation zu Friedensliebe geführt werden können. Deshalb beginnt Friedenserziehung in der Familie und wird in der Schule im Zusammenleben in der Klassengemeinschaft (sic!) weitergeführt. Soll Friedenserziehung gelingen, so muss sie in den ersten zwischenmenschlichen Beziehungen ansetzen, in denen der Mensch seine Persönlichkeit entwickelt und das Gefühl sozialer Verbundenheit ausbildet. Die Gegenseitigkeit in der Beziehung zwischen Eltern und Kind, die tiefen emotionalen Bindungen, das Verbindende in der gemeinsamen Zukunft, das Miteinander bei der Gestaltung und Sicherung des Lebens sind durch nichts ersetzbar. Wenn das Gespräch am Familientisch lebt, erfährt ein Kind über den familiären Rahmen hinaus Anteilnahme und Interesse an den Belangen seiner Mitmenschen. Hier wird beim Kind gefühlsmässig der Wunsch gelegt, später in der Welt tätig zu sein und einen Beitrag im kleineren oder grösseren Rahmen im Sinne des *Bonum commune* einzubringen. Ein solches Kind fühlt sich als Erwachsener den Anforderungen in Familie, Beruf und Gemeinschaft gewachsen und zeigt Interesse, Sachverstand und Engagement in der politischen Auseinandersetzung. Es lässt sich nicht gegen seine Mitmenschen aufwiegeln und versteht es, seinen Verstand und seine Vernunft mutig zu gebrauchen, um sich ideologischen Verführungen kritisch und entschieden entgegenzustellen, sich weder in einen Krieg hineintreiben zu lassen, noch sich passiv und wehrlos der Gewalt zu beugen.

Heute sind wir deshalb gefordert zu überprüfen, was bisher geleistet wurde, und auf dem Boden eines wissenschaftlichen Menschenbildes neu zu durchdenken, was wir dazu beitragen können, dass eine Generation heranwächst, die den Gedanken des Friedens in sich trägt.

Quellen und andere Texte zum Nachforschen und Weiterdenken:

Adler, Alfred (1919). *Die andere Seite. Eine massenpsychologische Studie über die Schuld des Volkes*. Wien: Verlag Leopold Heidrich, Wien

Alexander, Franz (1949). «Psychiatrische Prophylaxe gegen den Krieg». In: Pfister-Ammende M. (Hg.). (1949). *Die Psychohygiene. Grundlagen und Ziele*. Bern: Hans Huber. S. 164–174

Buchholz, A.; Gautschi, E.; Hanke Güttinger, H. *Friedenserziehung heute – eine Besinnung*. Unveröffentlichtes Manuskript

Lefkowitz, M. M.; Eron, L. D.; Walder, L. O., & Huesmann, L. R. (1977). *Growing up to be violent: A longitudinal study of the development of aggression*. Pergamon

Montessori, Maria. In: Roth, K.F. (1981). *Erziehung zur Völkerverständigung und zum Friedensdenken*. EOS-Verlag

Plack, Arno (Hrsg.) (1973). *Der Mythos vom Aggressionstrieb*. München: Paul List Verlag

Sullivan, Harry Stuck (1947). «Remobilization for enduring peace and social progress». In: *The fusion of psychiatry and social science*. H. Swick Perry editor, New York: Norton, 1964, S. 273–289; <https://doi.org/10.1080/00332747.1947.11022643> (abgerufen am 15.9.2021)